

Zukunft machen wir aus Tradition.



Die Stuttgarter
Der Vorsorgeversicherer

Narrativer Bericht

der Stuttgarter Versicherungsgruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

zum Stichtag 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	11
A.3. Anlageergebnis	12
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5. Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	14
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4. Internes Kontrollsystem	27
B.5. Funktion der Internen Revision.....	28
B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)	29
B.7. Outsourcing (Ausgliederung).....	30
B.8. Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	32
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2. Marktrisiko	38
C.3. Kreditrisiko	43
C.4. Liquiditätsrisiko	45
C.5. Operationelles Risiko	47
C.6. Andere wesentliche Risiken	48
C.7. Sonstige Angaben	50
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D.1. Vermögenswerte	51
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	64
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	66
D.5. Sonstige Angaben.....	66
E. Kapitalmanagement	67
E.1. Eigenmittel	67
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	70
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	74
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6. Sonstige Angaben	74
Anlagen	75

Zusammenfassung

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe, im Folgenden „wir“ genannt, verfügt über ein konzernweit einheitliches Governance-System. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem. Das Risikomanagementsystem umfasst die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren. Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, der interne Kontrollrahmen, angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen und eine Compliance-Funktion sind Bestandteile des internen Kontrollsystems. Alle Schlüsselfunktionen sind in der Aufbau- und Ablauforganisation angemessen eingebunden.

Unsere Gruppe betreibt im Bereich der Lebensversicherung Lebens-, Index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Im Bereich der Unfall- und Schadenversicherung sind es im Wesentlichen Unfall-, Kranken- sowie Haftpflicht- und Hausratversicherungen.

Das Neugeschäft im Bereich der Lebensversicherung entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 zufriedenstellend. Die Beitragssumme des Neugeschäfts ging von 1.637.708 Tausend € auf 1.456.428 Tausend € zurück. Der Gesamtzugang der Gruppe gemessen an der Versicherungssumme reduzierte sich auf 2.706.731 Tausend € nach 2.866.962 Tausend € im Vorjahr. Der Bestand an Lebensversicherungen erhöhte sich von 25.521.689 Tausend € auf 26.626.510 Tausend € Versicherungssumme.

Im Bereich der Unfall- und Schadenversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von 116.554 Tausend € im Vorjahr auf 120.052 Tausend €. Das versicherungstechnische Ergebnis stieg von 13.129 Tausend € auf 14.865 Tausend €. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Bruttobeitragseinnahmen sowie das positive Rückversicherungsergebnis zurückzuführen.

Die handelsrechtliche Vermögenslage der Gruppe war im Wesentlichen durch die Änderungen bei Kapitalanlagen inklusive der Anlagen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung und versicherungstechnischen Rückstellungen dominiert. Der Kapitalanlagenbestand hat sich von 7.088.644 Tausend € im Vorjahr auf 7.257.667 Tausend € im Geschäftsjahr erhöht. Das Kapitalanlagenergebnis betrug dabei 221.174 Tausend € im Geschäftsjahr. Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 130.693 Tausend € auf 6.196.762 Tausend €.

Die Beurteilung der Solvenzsituation erfolgt mittels Standardformel. Hierfür ist eine unternehmensspezifische Bewertung der Risiken erforderlich. Diese sind in den Risikomodulen und -submodulen der Standardformel zusammengefasst. Die wesentlichen Risikoarten des Marktrisikos sind das Aktienrisiko mit 62.350 Tausend € (Vorjahr 96.338 Tausend €), das Zinsänderungsrisiko mit 50.784 Tausend € (Vorjahr 72.643 Tausend €), das Spreadrisiko mit 32.967 Tausend € (Vorjahr 73.280 Tausend €), das Immobilienrisiko mit 29.983 Tausend € (Vorjahr 35.634 Tausend €) und das Währungsrisiko mit 26.334 Tausend € (Vorjahr 35.645 Tausend €) Netto-Kapitalanforderung (Netto-Solvency Capital Requirement (Netto-SCR)). Beim versicherungstechnischen Risiko Leben sind das Stornorisiko mit 100.900 Tausend € (Vorjahr 128.366 Tausend €) sowie das Kostenrisiko mit 56.341 Tausend € (Vorjahr 45.610 Tausend €) Netto-SCR wesentlich. Die wesentlichen Subrisiken des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit sind das Stornorisiko mit 42.562 Tausend € (Vorjahr 21.703 Tausend €) und das Invaliditätsrisiko mit 38.156 Tausend € (Vorjahr 25.764 Tausend €) Netto-SCR. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Im Kapitel C wird unser Risikoprofil detailliert erläutert.

Das Kapitalmanagement sowie der Kapitalmanagementplan entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Sie sind im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Gesellschaftsrisiken angemessen.

Die Risikoberechnungen zur Beurteilung der Solvenzsituation haben zum Stichtag zu einer Bedeckungsquote von 360,79 % nach 387,29 % im Vorjahr geführt. Die Überdeckung betrug 598.990 Tausend € (Vorjahr 798.473 Tausend €). Die Berechnungen wurden auf Basis der Stan-

dardformel durchgeführt. Dabei wurden die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG angewendet. Die Eigenmittel beliefen sich dabei auf 828.675 Tausend € (Vorjahr 1.076.409 Tausend €). Die Solvenzkapitalanforderungen betrug 229.685 Tausend € (Vorjahr 277.936 Tausend €). Der Rückgang der Bedeckungsquote ist auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Eigenmittel zurückzuführen. Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Begrenzung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherer der Gruppe. Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Im Kapitel D wird auf die ökonomische Bewertung der Solvabilitätsübersicht eingegangen und die wesentlichen Abweichungen zur Handelsbilanz werden erläutert. Die Vermögenswerte der Gesellschaft umfassten zum 31.12.2018 7.957.503 Tausend € (Vorjahr 8.119.440 Tausend €). Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 6.795.536 Tausend € (Vorjahr 6.485.077 Tausend €). Eine Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II ist ausführlich in Kapitel D und ergänzend in Kapitel E beschrieben.

Für die Bewertung der Verpflichtungen für die Lebensversicherungsgesellschaften verwenden wir das Branchensimulationsmodell des GDV in der Version 3.2. Um unser Unternehmen besser abzubilden, haben wir im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unternehmensindividuelle Anpassungen am Modell vorgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass in Tabellen auf Grund von Rundungsdifferenzen die Summe der Einzelpositionen nicht unbedingt exakt die ausgewiesene Summe ergibt. Durch die Rundungsdifferenzen können geringe Abweichungen auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Die Stuttgarter Versicherungsgruppe

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe ist als Versicherungsverein geprägt vom Gedanken der Gegenseitigkeit.

Im Berichtsjahr wurden von den Versicherungsunternehmen in der Gruppe folgende Versicherungszweige betrieben:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen
- Pflegerentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Glasversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Schadenversicherung

Das Geschäftsgebiet der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist Deutschland.

A.1.2. Zuständiger Abschlussprüfer und zuständige Aufsichtsbehörde

Unser Abschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin. Geprüft werden wir von der Niederlassung in der Theodor-Heuss-Straße 5 in Stuttgart (Fon: 0711 / 9060 - 0). Die Prüfer können dem Testat im Geschäftsbericht entnommen werden.

Für die Beaufsichtigung aller Unternehmen der Gruppe und der Gruppe selbst ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Die BaFin ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn

Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Gruppenstruktur

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist die Obergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart und hält 100 % Anteile an der Stuttgarter Versicherung Holding AG mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart, die wiederum 100 % Anteile an den übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe hält. Die Struktur der Gruppe können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen (Werte gemäß Solvabilitätsübersicht).

Unternehmen	Geschäftstätigkeit	Sitz	Land	Anteilsbesitz gehalten von	Anteil in %	Bilanzsumme in TEUR
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	-	-	7.186.352
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	Finanzholding	Stuttgart	Deutschland	SLV	100	217.193
Stuttgarter Versicherung AG (SVA)	Schaden-/Unfall	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	198.869
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	412.712
PLUS Lebensversicherungs AG (PLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	379.804
S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Beteiligungsgesellschaft	Senningerberg	Luxemburg	SLV	100	30

Für die Erstellung der konsolidierten Solvency II Bilanz der Stuttgarter Versicherungsgruppe wird die Konsolidierungsmethode angewendet. Der HGB-Konsolidierungskreis entspricht dabei dem Solvency II Konsolidierungskreis. Deshalb bildet der HGB-Konzernabschluss die Grundlage zur Überprüfung, ob alle vorzunehmenden Eliminierungen gruppeninterner Transaktionen vorgenommen wurden. Näheres hierzu kann auch diesem Kapitel unter dem Abschnitt „Transaktionen innerhalb der Gruppe“ entnommen werden.

Zu diesen gruppeninternen Beziehungen zählen:

- Gruppeninterne Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Gruppeninterne Rückversicherung und Mitversicherung
- Gruppeninterne Dienstleistungsverrechnungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Im Verbund der Stuttgarter Versicherungsgruppe fungiert die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als Obergesellschaft. Der Großteil des Versicherungsgeschäfts der Gruppe wird vom Versicherungsverein getragen. Gemessen an der Bilanzsumme, macht die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. 86 % der Gruppe aus. Die Ergebnisse der Stuttgarter Versicherungsgruppe werden somit

sehr stark von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. geprägt. Auf Gruppenebene wird aus Proportionalitätsgründen auf die Hochrechnung und die Mehrjahresplanung verzichtet. Aufgrund der Dominanz des Versicherungsvereins in der Gruppe, welche in den Ergebnissen der Berechnungen zur Säule 1 ersichtlich wird, können die Erkenntnisse aus der Hochrechnung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf die Gruppe übertragen werden.

Niederlassungen außerhalb der Hauptverwaltung in Stuttgart bestehen nicht.

A.1.4. Bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse

Zum 31.12.2018 ist Dr. Wolfgang Fischer als stellvertretender Vorstandsvorsitzender altersbedingt ausgeschieden. Seine Ressortverantwortung wurde vom Vorstandsvorsitzenden Frank Karsten sowie Dr. Guido Bader übernommen.

Während der Berichtsperiode lagen keine weitere für die Stuttgarter Versicherungsgruppe bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse vor.

A.1.5. Transaktionen innerhalb der Gruppe

1) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Stuttgarter Versicherung AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20. Januar 2016 und vom 24. April 2006 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 23.314 Tausend €.

2) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20. Januar 2016 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 1.560 Tausend €.

3) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen und über Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 19. Februar 2018 beinhaltet die Inanspruchnahme und Übernahme von Funktionen und Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Schuldner bzw. Gläubiger der Leistung. Der saldierte Wert aus dieser Transaktion beträgt 1.851 Tausend € zu Lasten der SLV.

4) Vertrag über die Ausgliederung von Dienstleistungen der Stuttgarter Versicherung AG mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 15. Dezember 2017 beinhaltet die Funktionsausgliederung mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Versicherung AG ist Schuldner der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 3.287 Tausend €.

5) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der PLUS Lebensversicherungs AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20. Januar 2016 und vom 24. April 2006 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 847 Tausend €.

6) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen und über Dienstleistungen der Stuttgarter Versicherung AG mit der PLUS Lebensversicherungs AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 10. September 2014 und vom 21. April 2005 beinhaltet die Inanspruchnahme und Übernahme von Funktionen und Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Versicherung AG ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 266 Tausend €.

7) Sonstige Verträge – Provisionsvereinbarung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Stuttgarter Versicherung AG

Die Provisionsvereinbarung vom 14. März 2014 beinhaltet, dass der Außendienst der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gegen Provision Tarife der Stuttgarter Versicherung AG verreibt. Die Provisionen werden verursachungsgerecht weiterberechnet und beinhalten die Verrechnung der Provisionen für das Neugeschäft sowie für die Bestandsbetreuung. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger in diesem Vertragsverhältnis. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 19.521 Tausend €.

8) Sonstige Verträge – Provisionsvereinbarung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Provisionsvereinbarung vom 18. November 2009 beinhaltet, dass der Außendienst der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gegen Provision Tarife der DIREKTE LEBEN Versicherung AG verreibt. Die Provisionen werden verursachungsgerecht weiterberechnet und beinhalten die Verrechnung der Provisionen für das Neugeschäft sowie für die Bestandsbetreuung. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger in diesem Vertragsverhältnis. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 853 Tausend €.

9) Darlehen – Stuttgarter Versicherung Holding AG

Um den mittelfristigen Finanzierungsbedarf der Stuttgarter Versicherung Holding AG sicherzustellen ist ein Kreditrahmen in Höhe von 40.000 Tausend € bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügbar. Daraus wurden zum Berichtsstichtag folgende Darlehen in Anspruch genommen:

- a) Schuldscheindarlehen vom 15. Mai 2018 mit einer Laufzeit bis 15. Mai 2019 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 21.500 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 1,00 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.

10) Rückversicherung – Aktive Rückversicherung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zur DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Der Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis vom 16. Januar 1998, zuletzt geändert am 24. März 2010, beinhaltet die aktive Rückversicherung aller nach dem 1. Oktober 1997 abgeschlossenen Haupt- und Zusatzversicherungen. Hierbei beträgt der Selbstbehalt der DIREKTE LEBEN Versicherung AG 31 Tausend € der Todesfall-Risikosumme für Hauptversicherungen und

3 Tausend € der BUZ- und EUZ-Jahresrente inkl. Beitragsbefreiung. Das Rückversicherungsergebnis für das rückversicherte Unternehmen beträgt -190 Tausend €.

Der Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis vom 13. September 2010, zuletzt geändert am 05. Oktober 2012, beinhaltet die aktive Rückversicherung aller nach dem 1. Januar 2009 abgeschlossenen Preferred Lives Risikolebensversicherungen. Hierbei beträgt der Selbstbehalt der DIREKTE LEBEN Versicherung AG 50 Tausend € der Todesfall-Risikosumme. Das Rückversicherungsergebnis für das rückversicherte Unternehmen beträgt -20 Tausend €.

11) Rückversicherung – Aktive Rückversicherung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zur PLUS Lebensversicherungs AG

Der Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis vom 29. Dezember 2004, zuletzt geändert am 24. Mai 2011, beinhaltet die aktive Rückversicherung aller Haupt- und Zusatzversicherungen. Er gilt für alle nach dem 1. Januar 2004 abgeschlossenen Verträge. Hierbei beträgt der Selbstbehalt der PLUS Lebensversicherungs AG 31 Tausend € der Todesfall-Risikosumme für Hauptversicherungen, 31 Tausend € der Unfalltod-Summe für UZV und 3 Tausend € der BUZ- und EUZ-Jahresrente inkl. Beitragsbefreiung. Das Rückversicherungsergebnis für das rückversicherte Unternehmen beträgt -523 Tausend €.

12) Sonstige Verträge – Gewinnabführungsvertrag der Stuttgarter Versicherung AG mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG

Der Gewinnabführungsvertrag vom 22. April 2002 verpflichtet die Stuttgarter Versicherung AG ihren ganzen Gewinn an die Stuttgarter Versicherung Holding AG abzuführen. Abzuführen ist der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den Betrag, der in die gesetzliche Rücklage einzustellen ist. Der Wert aus dieser Transaktion beläuft sich auf 8.514 Tausend €.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis pro Geschäftsbereich für den aktuellen Berichtszeitraum dargestellt.

Unser versicherungstechnisches Ergebnis betrug 40.657 Tausend € (Vorjahr 39.827 Tausend €). Die Werte sind gemäß lokaler Rechnungslegung (HGB) ermittelt und werden in den folgenden Tabellen getrennt nach Lebensversicherung und Schaden-Unfall dargestellt.

Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland (Bereich Lebensversicherung) in T€		2018	2017
Lebensversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung ¹	23.055	18.918
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	9.269	7.757
	Index- und fondsgebundene Versicherung	-6.558	24
Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung ¹	0	0
	Lebensrückversicherung	0	0
Gesamt		25.765	26.698

¹ Hierbei handelt es sich um Invaliditätsversicherungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland (Bereich Unfall-Schaden-Versicherung) in T€		2018	2017
Krankheitskostenversicherung		1.203	468
Einkommensersatzversicherung		16.491	9.668
Feuer- und andere Sachversicherungen		1.185	988
Allgemeine Haftpflichtversicherung		347	833
Verschiedene finanzielle Verluste		87	195
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		-4.420	977
Gesamt		14.892	13.129

A.3. Anlageergebnis

A.3.1. Ergebnis aus Kapitalanlagen

In der nachstehenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen der gesamten Kapitalanlagen (KA) je Vermögenswertklassen zum Stichtag 31.12.2018 aufgeführt (Basis HGB).

Vermögenswertklassen	Erträge		Aufwendungen		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immobilien	22.269	32.181	6.649	6.340	15.620	25.842
Beteiligungen	446	236	49	42	397	194
Aktien	49.669	52.464	12.483	5.920	37.187	46.544
Staatsanleihen	48.356	68.031	4.896	3.538	43.460	64.493
Unternehmensanleihen	68.564	85.552	4.308	2.667	64.256	82.884
Strukturierte Schuldtitel	2.657	2.636	31	26	2.626	2.610
Darlehen und Hypotheken	14.582	16.795	9.278	9.888	5.304	6.907
Organismen für gemeinsame Anlagen	58.348	57.652	5.243	3.417	53.105	54.235
Derivate	806	438	1.462	1.637	-656	-1.199
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	126	79	-126	-79
Gesamt	265.698	315.985	44.524	33.555	221.174	282.430

Zum Ende der Berichtsperiode betragen die saldierten stillen Reserven 557.289 Tausend € (Vorjahr 762.075 Tausend €).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

A.3.2. Informationen über Anlagen in strukturierte Produkte

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe investiert in geringem Volumen in strukturierte Finanzprodukte. Zum Jahresende befinden sich im direkten Anlagebestand Multitranchen, Floater und Steepener mit einem Anlageumfang von rund 66.485 Tausend € (Vorjahr 67.704 Tausend €). Sie gehören zu der Gruppe der zinsabhängigen Schuldtitel.

Unsere Fondsmandate beinhalten weitere kleinere Bestände an strukturierten Produkten. So befinden sich rund 45.151 Tausend € (Vorjahr 45.756 Tausend €) an strukturierten Verbriefungen innerhalb des Portfolios. Die Kapitalanlage wird durch entsprechende Investment-Guidelines gesteuert und regelmäßig überwacht. Insgesamt entspricht das Volumen der strukturierten Produkte rund 1,6 % (Vorjahr rund 1,6 %) bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen der Gruppe (Basis Solvenzübersicht).

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Entwicklung unserer sonstigen Tätigkeiten kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Sonstiges Ergebnis in T €	31.12.2018	31.12.2017
Die wesentlichen Beträge sind:		
Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	-417	-364
Dienstleistungen für verbundene und andere Unternehmen	6.414	5.421
Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	-37	-24
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	77	110
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	-29.264	-25.486
<i>davon Zinsaufwand für personalbezogene Rückstellungen</i>	-3.916	-4.055
Zinserträge und Bestandsprovisionen	5.459	6.529
Erträge aus Eingängen, Auflösungen von Rückstellungen für Aufwendungen der Vorjahre sowie Verminderung von Pauschalwertberichtigungen	1.963	1.474

Wir haben keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche unter den sonstigen Angaben zu nennen wären.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Mit unserem gruppenweiten Governance-System setzen die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und die nachgeordneten Versicherungsunternehmen sowie die Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH) die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen um. Das Governance-System ist bei allen Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe einheitlich installiert. Bei der SVH werden die reduzierten aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

Ziel des Governance-Systems ist es, die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie ein solides und vorsichtiges Management der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Das Governance-System ist entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird anhand einer Proportionalitätsanalyse beurteilt, welche von den vier Governance-Funktionen durchgeführt und vom Vorstand beschlossen wurde. Im Mittelpunkt der Analyse steht das gruppenorientierte Risikoprofil, das anhand verschiedener Einflussfaktoren, wie Rechtsform, Produktportfolio, Kapitalanlage, Outsourcingaktivitäten etc. beschrieben wurde. Im Ergebnis weisen die Risikoprofile der Versicherungsgesellschaften keine Risiken auf, die weitere Vorgaben im Governance-System erforderlich machen.

B.1.1. Allgemeine Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Wir haben angemessene Vorkehrungen einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen getroffen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Dazu greifen wir auf geeignete und verhältnismäßige Systeme, Ressourcen und Verfahren zurück. Wir haben einen Prozess installiert, der es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Rechtsverstöße zu melden. Im Rahmen des Governance-Systems stellen wir zudem sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagement-System, das Interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und Vorgaben zur Ausgliederung dar.

Zur operativen Umsetzung der Inhalte des Governance-Systems haben wir alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensleitlinien implementiert und unser Handeln daran ausgerichtet.

Wesentliche Gremien im Governance-System sind das Risikokomitee sowie das ALM-Gremium. Die Sitzungen beider Gremien finden regelmäßig und bei Bedarf ad hoc statt.

Zielsetzung und Aufgaben des Risikokomitees sind:

- Diskussion der aktuellen Risikosituation auf Basis des Risikoreportings und sonstiger Informationen;
- Diskussion der ORSA-Ergebnisse;
- Berichte/Informationen der vier Governance-Funktionen;
- Einschätzung zur Entwicklung der zukünftigen Risikolage;
- Diskussion geplanter Strategien und neuer Produkte unter Risikogesichtspunkten.

Der feste Teilnehmerkreis besteht aus dem Gesamtvorstand, den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Leiter Kapitalanlage.

Die Verantwortung für das ALM der Stuttgarter Versicherungsgruppe (siehe Kapitel C.2.1.3.) liegt bei den im ALM-Gremium vertretenen Personen. Diese sind:

- der Vorstandsvorsitzende,
- der Finanzvorstand,
- der Leben-Vorstand,
- der Leiter Kapitalanlage,
- der Leiter Mathematik (Verantwortlicher Aktuar und versicherungsmathematische Funktion),
- ein Vertreter der Hauptabteilung Konzerncontrolling.

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Die Interne Revision bewertet im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Der Geschäftsleitung obliegt zudem eine regelmäßige interne Überprüfung aller Elemente des Governance-Systems.

Mit der Durchführung dieses gesamthaften Reviews wird die Interne Revision beauftragt. Sie erstellt hierfür jährlich einen Bericht. Dieser Bericht konsolidiert die Erkenntnisse aller Governance-Funktionen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Des Weiteren wird die Einschätzung des Abschlussprüfers berücksichtigt. Es ist nicht zwingend, dass jedes Jahr alle Elemente des Governance-Systems betrachtet werden. Die Würdigung des Reviews erfolgt durch das Risikokomitee. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung ausgesprochen. Die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzungen erfolgt durch die Interne Revision.

B.1.2. Governance-Funktionen

Wir haben die vier aufsichtsrechtlich erforderlichen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion) installiert, die wichtige und kritische Funktionen innerhalb unseres Governance-Systems darstellen und somit Schlüsselfunktionen sind. Diese Governance-Funktionen agieren unabhängig und gleichberechtigt; sie unterliegen keinen gegenseitigen fachlichen Weisungen und sind auch gegenüber den Fachbereichen im Unternehmen weisungsunabhängig. Die Governance-Funktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt und nehmen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahr. Sie werden vom Vorstand und von den Fachbereichen über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Die Governance-Funktionen haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehinderten Kontakt aufnehmen. Sie verfügen über eine, dem Risikoprofil der einzelnen Unternehmen und der Stuttgarter Versicherungsgruppe angemessene personelle sowie sachliche Ausstattung und über die erforderliche fachliche Qualifikation.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert den Risikomanagement-Prozess und ist für die Entwicklung von Methoden zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Sie berät den Vorstand und die Fachbereiche in Risikomanagement-Fragen, unterstützt bei der frühzeitigen Erkennung von Risiken und erarbeitet Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen. Die Risikomanagement-Funktion führt unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen durch und ermittelt die Solvenzsituation auf Gruppen-Ebene. Durch ihre direkte Zuordnung

zum Vorstandsvorsitzenden verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Die Risikomanagement-Funktion arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen und externen rechtlichen Vorgaben. Sie berät den Vorstand und die Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts nach Solvency II. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen im rechtlichen Umfeld auf die Tätigkeit der Unternehmen. Sie identifiziert und bewertet das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion bewertet hierbei zugleich die Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben. Die Compliance-Funktion arbeitet auf der Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie und eines risikoorientierten Compliance-Plans, die beide vom Vorstand genehmigt werden und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und validiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher und bewertet die Qualität der Daten und die Eignung der verwendeten IT-Systeme. In einem jährlichen Bericht an den Vorstand nimmt die VMF Stellung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvenzübersicht, zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem leistet die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Rahmen des ORSA. Die VMF arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Interne Revisionsfunktion

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete Funktion zur Prüfung der Angemessenheit, der Arbeitsweise, der Wirksamkeit und der Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Somit unterliegen die anderen Governance-Funktionen der Prüfung durch die Interne Revision. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Die Interne Revision liefert in diesem Zusammenhang Analysen, Einschätzungen und Informationen hinsichtlich der überprüften Tätigkeiten. Sie arbeitet unabhängig und objektiv. Die Prüftätigkeiten richten sich grundsätzlich nach dem jährlich von der Internen Revision aufgestellten und vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die Interne Revision arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Schnittstellenmanagement

Um sowohl Doppelarbeiten als auch Zuständigkeitslücken zu vermeiden, arbeiten die vier Governance-Funktionen innerhalb abgestimmter und definierter Verantwortungsbereiche. Für die vier Governance-Funktionen bestehen zudem interne Vorgaben für die gegenseitige Information und Kommunikation.

B.1.3. Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

B.1.4. Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

B.1.4.1. Vorstand

Die Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind in Vorstands-Ressorts gegliedert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abgrenzung der Ressorts regelt eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung des Vorstands. Die Ressorts werden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet. Die Ressortleiter entscheiden im Rahmen der ihnen delegierten Verantwortung selbständig. Die Ressortleiter sind für eine zielorientierte Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung innerhalb ihres Ressorts zuständig. Zu den speziellen Führungsaufgaben der Ressortleiter gehören neben der Mitarbeiterführung die Aufstellung, Überwachung, Kontrolle und, wenn notwendig, die Korrektur der Ressortziele. Der zuständige Ressortleiter veranlasst und überwacht die Ausführung der vom Gesamtvorstand beschlossenen Maßnahmen. Bestehen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern Meinungsverschiedenheiten über die Ressortabgrenzung, entscheidet der Aufsichtsrat.

Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort Herr Dr. Fischer (bis 31.12.2018):

Rechnungswesen und Steuern, Recht und Compliance, einschließlich Compliance-Funktion (§ 29 VAG), Vermögen und Immobilien

Ressort Herr Berndt:

Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Marketing und Vertrieb, betriebliche Altersversorgung

Ressort Herr Dr. Bader:

Mathematik, einschließlich Versicherungsmathematische Funktion (§ 31 VAG) und Verantwortlicher Aktuar (§ 141 VAG), Betrieb und Leistung Leben

Ressort Herr Kübler (PLV, SVA, SVH):

Versicherungstechnik, Betrieb und Schaden

Ressort Herr Karsten:

Controlling, Risikomanagement, einschließlich Risikomanagement-Funktion (§ 26 Abs. 8 VAG) und Interne Revision (§ 30 VAG), Datenschutz, Informationstechnik, Personal, Betriebsorganisation und Zentrale Services

Innerhalb des Vorstands bestehen keine Ausschüsse.

B.1.4.2. Aufsichtsrat

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats der Obergesellschaft SLV beschrieben:

1. Der Aufsichtsrat beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, namentlich über
 - die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Anstellungsbedingungen und Dienstanweisungen für diese;
 - die Gründung von Unternehmen und die Übernahme anderer Unternehmen;
 - die Einberufung einer außerordentlichen Abgeordnetenversammlung, wenn das Wohl des Vereins es fordert;
 - die Zustimmung zur Einführung oder Änderung Allgemeiner Versicherungsbedingungen.

2. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt:

- die Satzung zu ändern, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen (§ 39 Abs. 2 VAG) oder von der Aufsichtsbehörde verlangt werden, bevor diese einen die Satzung ändernden Beschluss der Abgeordnetenversammlung genehmigt (§ 39 Abs. 3 VAG);
- bei dringendem Bedürfnis die Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorläufig zu ändern (§ 41 Abs. 2 VAG), soweit es sich um Versicherungsverhältnisse handelt, die vor dem 29.7.1994 abgeschlossen worden sind;
- zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden sollen;
- den Verein bei Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern zu vertreten und gegen diese Rechtsstreitigkeiten zu führen;
- Antrag auf Auflösung des Vereins oder auf gänzliche oder teilweise Übertragung des Versicherungsbestandes auf eine andere Versicherungsunternehmung an die Abgeordnetenversammlung zu stellen.

3. Dem Aufsichtsrat obliegt ferner

- die Bestimmung des Abschlussprüfers;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Billigung des Jahresabschlusses;
- die Berichterstattung an die Abgeordnetenversammlung.

Im Aufsichtsrat der SLV sowie der SVH besteht ein Personalausschuss, welcher sich mit Personalangelegenheiten wie z.B. der Vertragsvorbereitung von Vorstandsverträgen beschäftigt. Die dort erarbeiteten Entwürfe werden dem Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.

B.1.5. Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der jeweilige Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands und der jeweilige Vorstand für die Führungskräfte und Mitarbeiter.

Sofern für Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte oder Mitarbeiter erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt werden, leiten sich diese aus der Strategie des jeweiligen Unternehmens sowie aus der strategischen Ausrichtung der gesamten Versicherungsgruppe ab. Einzelne Ziele werden so gestaltet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen werden. Sie berücksichtigen sowohl die individuelle Leistung als auch die Ergebnisse des einzelnen Geschäftsbereichs.

Variable Vergütungsbestandteile liegen außer bei den Mitgliedern des Vorstands bei allen Mitarbeitern der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe einschließlich der Inhaber der Schlüsselfunktionen unterhalb einer relevanten Schwelle, die zu einem Eingehen von besonderen Risiken verleiten könnte.

Das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde im marktüblichen Rahmen festgelegt und untermauert den Ansatz, keinen Anreiz zum Eingehen von besonderen Risiken zu bilden. Die Abstufung der Relation entsprechend der Hierarchieebenen trägt ebenfalls dem Grundsatz Rechnung, eine marktadäquate Vergütung zu gewähren.

Zudem behalten die einzelnen Unternehmen sich vor, insbesondere bei Nichterreichen der Unternehmensziele, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen oder sich auf den individuellen Teil zu beschränken.

B.1.5.1. Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil. Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen. Ihre Höhe wird von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt. Wesentliche Nebenleistungen sind die Gestellung eines Dienstwagens, die Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und die Aufnahme in eine Gruppen-Unfallversicherung.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 50 % der fixen Bezüge. Die Skalierung dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele und vom Erreichen der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten individuellen Ziele.

Den Zielerreichungsgrad beurteilt im jeweiligen Folgejahr der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied. Er beschließt sodann unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben über die Auszahlung der sich daraus für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung. Die Auszahlung eines als wesentlich bestimmten Teils der sich für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung erfolgt um drei Jahre aufgeschoben aufgrund eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, für den entsprechend den gesetzlichen Vorgaben quantitative und qualitative Kriterien gelten.

B.1.5.2. Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit, ihre Zeitversäumnisse und Auslagen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das 1,5fache des Betrags.

B.1.5.3. Führungskräfte und AT-Mitarbeiter (außertariflich vergütete Mitarbeiter)

Die Vergütung der Führungskräfte und AT-Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt mit Ausnahme der Schlüsselfunktionsinhaber bis zu 30 % der fixen Bezüge. Die Hälfte dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele. Die zweite Hälfte ist abhängig vom Erreichen der mit dem jeweiligen Vorgesetzten vereinbarten individuellen Ziele und der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

B.1.5.4. Mitarbeiter im Tarifbereich

Die Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind Mitglieder im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen. Die Verbandstarifverträge werden auf alle Arbeitsverhältnisse angewandt. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die variable Vergütung ist überwiegend abhängig von der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

B.1.5.5. Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst

Die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst besteht aus einem erfolgsunabhängigen, einem erfolgsabhängigen Teil (Geschäftsplanbonus) sowie vertraglich bzw. tarifvertraglich vorgesehenen Provisionen.

Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist abhängig von der Erfüllung der individuell vereinbarten Umsatz- und Qualitätserwartungen.

B.1.5.6. Inhaber und Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Grundsätzlich richtet sich die Vergütung für Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen nach obigen Grundsätzen. Eine besondere Regelung gilt, sofern ein variabler Teil der Vergütung abhängig von der Erreichung individueller Ziele ist. Diese individuellen Ziele sind stets so ausgestaltet, dass sie die Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten nicht zum Gegenstand haben. Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 20 % der fixen Bezüge.

B.1.5.7. Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen

Die betriebliche Altersversorgung der Vorstandsmitglieder und der Inhaber der Schlüsselfunktionen basiert auf beitragsorientierten bzw. endgehaltsbezogenen Leistungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet oder Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.

B.1.5.8. Transaktionen während der Berichtsperiode

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen, wesentliche Transaktionen nicht mit diesen Personen getätigt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1. Vorstand

Verantwortlich für die Feststellung und Überwachung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit ist der Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens.

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands einer Gesellschaft erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei berücksichtigt er die Vorgaben des jeweiligen Merkblatts der BaFin. Die dort genannten Unterlagen sind Gegenstand des Bestellungsverfahrens. Die Beurteilung, ob eine Person fachlich qualifiziert ist, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen. Bei der Bewertung der Qualifikationen sind die übertragenen Aufgaben sowie die Ressortaufteilung zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens überzeugt sich regelmäßig von der fachlichen Qualifikation aller Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder des Vorstands jeder Gesellschaft haben sich sinnvoll zu ergänzen, so dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands in seiner Gesamtheit ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten. Zudem überzeugt sich der Aufsichtsrat davon, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat jeder Gesellschaft überzeugt sich von der persönlichen Zuverlässigkeit eines jeden Mitglieds des Vorstands. Die Bewertung erfolgt anhand einer Selbsterklärung über etwaige Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie über vermögensrechtliche Verfahren. Diese Erklärung wird durch das einzelne Mitglied des Vorstands jeweils zu Beginn einer Bestellungsperiode abgegeben. Dies wird durch eine Verpflichtung ergänzt, während des Zeitraums der Bestellung den Aufsichtsrat selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Zu einer außerordentlichen Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstands führen Umstände, die ein solides und umsichtiges Management des Geschäfts betreffen. Das ist insbesondere bei Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit, die aus einer Meldung des einzelnen Mitglieds des Vorstands resultieren, sowie bei Vorliegen bestimmter Kriterien der Fall.

B.2.2. Aufsichtsrat

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine angemessene Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat setzt sich so zusammen, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen dem Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens entsprechend Kenntnisse in den wichtigsten Themenfeldern – hierzu gehören die Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung – vorhanden sein. Nicht erforderlich ist, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle vorstehend genannten fachlichen Anforderungen erfüllt. Im Übrigen ist hinsichtlich der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten das BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG zu beachten.

Der Aufsichtsrat legt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung die Abdeckung der vorstehend genannten sowie eventuell weiteren Themenfelder dar. Die Selbsteinschätzung ist Grundlage für etwaige Fortbildungen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Dokumentation erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

B.2.3. Schlüsselfunktionen

Der Begriff „Schlüsselfunktion“ umfasst die Funktionen Interne Revisionsfunktion, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Stuttgarter Versicherungsgruppe hat neben diesen Schlüsselfunktionen keine weiteren Personen bestimmt, die Schlüsselaufgaben innehaben.

Das Einstellungsverfahren eines Leiters einer Schlüsselfunktion läuft nach einem festgelegten Prozess unter Einbeziehung des Vorstands ab. Zudem wurden Kriterien zur Feststellung der "fachlichen Qualifikation" und "persönlichen Zuverlässigkeit" entwickelt. Diese dienen als Vorgabe für die Berufsqualifikation, Kenntnisse, Erfahrungen und Persönlichkeit der Funktionsinhaber.

Für jeden Leiter einer Schlüsselfunktion wurden der Funktion entsprechende spezifische Berufsqualifikationen festgelegt. Zudem wird von allen Inhabern von Schlüsselfunktionen insbesondere verlangt:

- gute Kenntnisse der Vorgaben aus Solvency II für den jeweiligen Verantwortungsbereich
- Kenntnisse der Aufgaben der jeweils anderen Schlüsselfunktionen
- Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der wesentlichen Prozesse in Versicherungsunternehmen
- Führungsqualifikation
- ausgeprägte Persönlichkeitseigenschaften, insbesondere eine hohe Weiterbildungsbereitschaft zur Anpassung der Fachkenntnisse an sich ändernde Anforderungen sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung in fachspezifischen Gremien

Im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Beurteilung der Leiter der Schlüsselfunktionen überprüft der jeweilige Ressortvorstand die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Dies wird durch eine Verpflichtung des Leiters der Schlüsselfunktion ergänzt, während der Laufzeit eines Beurteilungszeitraumes selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und die Unternehmensqualität nachhaltig zu steigern. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken liegt. Die Risikomanagement-Funktion gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Die fachbereichsübergreifende Betrachtung der Risikosituation erfolgt im Risikokomitee, in welchem der Vorstand, die Governance-Funktionen sowie der Bereich Kapitalanlage vertreten sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems erleichtert. Integriert in die Hauptabteilung Konzerncontrolling, welche direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist, verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Durch die Aufgabenschwerpunkte des Konzerncontrollings, wie z.B. Kapitalanlagecontrolling, Begleitung der strategischen Planung sowie der strategischen Steuerung sind sämtliche risikorelevante Informationen in der Hauptabteilung gebündelt. Des Weiteren stellt die ganzheitliche Unternehmenssicht ein allumfassendes Risikomanagement sicher.

Bei wesentlichen Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stuttgarter Versicherungsgruppe haben könnten, wird die Risikomanagement-Funktion einbezogen. Dies sind z.B. die Einführung neuer Produkte, Investitionen in für die Stuttgarter Versicherungsgruppe neue Anlageformen, neue Sparten/Vertriebswege, Outsourcing von Schlüsselfunktionen etc. Die Dokumentation der Einbeziehung und Stellungnahme des Risikomanagements erfolgt in der Hauptabteilung Konzerncontrolling. Wird der Empfehlung der Risikomanagement-Funktion nicht Folge geleistet, werden die Gründe für die Nichtberücksichtigung im Vorstandsbeschluss dargelegt.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen unterschiedlicher Bestandteile durch die interne Revision.

B.3.2. Risikomanagementprozesse

B.3.2.1. Risikoidentifikation

Im jährlichen Turnus erfolgt im Rahmen der Risikoinventur die Identifikation der Risiken, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die Risikoinventur wird vom zentralen Risikomanagement mittels eines standardisierten Verfahrens durchgeführt.

Die identifizierten Risiken werden in folgende Kategorien unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

B.3.2.2. Risikoanalyse und –bewertung

Im Zuge der Risikoanalyse werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das jeweilige Unternehmen analysiert und das unternehmensindividuelle Risikoprofil bestimmt. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird im ORSA-Bericht dokumentiert.

Die Risiken werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich bewertet. Die Bewertung erfolgt für das Versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko sowie Ausfallrisiko auf Basis der Standardformel, angepasst auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Die unternehmensindividuellen Risikofaktoren werden im Zuge der jährlichen Abweichungsanalyse des Risikoprofils von der Standardformel ermittelt.

Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ.

Die Quantifizierung der Operationellen Risiken erfolgt mittels stochastischer Risikosimulation unter Annahme eines 200-Jahr-Ereignisses, was einem Konfidenzniveau von 99,5% entspricht. Die für die Modellierung notwendigen Basisdaten „Worst Case, mittlerer Schaden sowie Schadenhäufigkeit“ werden von den Risikoverantwortlichen im Zuge der jährlichen Risikoinventur ermittelt bzw. aktualisiert, wobei folgende Methoden zur Anwendung kommen:

- Datenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus unternehmensinternen Daten der Vergangenheit.
- Szenariobasierter Ansatz: Analyse der ungünstigsten aber plausiblen Fälle, mit denen das Unternehmen konfrontiert sein könnte.
- Expertenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus Erfahrungswerten, Nutzung von internem Experten-Know-how.

Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung).

B.3.2.3. Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden sollen. Sie ist ein Bestandteil des unternehmensweiten internen Kontrollsystems.

Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die nicht-aktive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadensmaßes – zum Beispiel durch

personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu überwälzen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen.

Die Risikoüberwachung erfolgt über ein Frühwarnsystem, das mittels festgelegter Risikoindikatoren die Entwicklung der Risiken aufzeigt. Anhand der Risikoindikatoren sowie einer persönlichen Einschätzung beurteilt der Risikoverantwortliche vierteljährlich, ob die vorhandenen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen ausreichen, um das Risiko zu steuern. Das Ergebnis wird in Form einer Stauseinschätzung (grün = unkritisch, gelb = kritisch, rot = gefährlich) in der Risikotabelle dokumentiert. Insbesondere bei gelbem bzw. rotem Status liegt es im Ermessen des Risikoverantwortlichen weitere Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen zu installieren (1. Verteidigungslinie). Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Einhaltung der Anforderungen durch die Risikoverantwortlichen im Zuge des vierteljährlichen Risikoreportings (2. Verteidigungslinie). Eine jährliche Überprüfung der internen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

B.3.2.4. Risikoreporting

Die Häufigkeit und der Inhalt der Risikoberichterstattung ist darauf ausgerichtet, dem Vorstand alle notwendigen aktuellen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser Entscheidungen mit einem angemessenen Detaillierungsgrad treffen kann.

Die Berichterstattung über die Risiken der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe, welche die risikorelevanten Informationen jeder Risikokategorie beinhaltet, erfolgt quartalsweise an den Vorstand sowie an das Risikokomitee und situativ auch an den Aufsichtsrat. Dazu führt die Risikomanagement-Funktion eine Abfrage der Risikosituation bei den Fachbereichen durch, die ihre Einschätzung mittels einer Statusangabe für jedes Risiko abgeben. Zur Darstellung der Gesamtrisikosituation des jeweiligen Unternehmens werden die Risiken der Fachbereiche nach Risikokategorien aggregiert. Des Weiteren wird die Entwicklung der Risiken zum Vorquartal analysiert und aufgezeigt.

Außerhalb des vierteljährlichen Berichtsturnus besteht die Möglichkeit, neu entstandene Risiken sowie Veränderungen bei bestehenden Risiken in Form von Ad-hoc-Meldungen anzuzeigen. Die Meldung der Risikoverantwortlichen muss in schriftlicher Form an die Risikomanagement-Funktion erfolgen, welche die Risikobewertung zusammen mit dem Fachbereich vornimmt und dokumentiert. Wesentliche Änderungen der Risikosituation werden dem Vorstand umgehend angezeigt, um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen.

Für Krisensituationen im Kapitalanlagenbereich, bei Bedarf auch in anderen Bereichen, existiert ein Sonderreporting, welches von der Risikomanagement-Funktion oder den Risikoverantwortlichen erstellt und dem Vorstand sowie ggf. dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird. Als Krisensituationen werden wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Versicherungsgruppe sowie extreme Marktbewegungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bilanz verstanden.

Gemäß Artikel 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) erstellt das zentrale Risikomanagement jährlich für die Versicherungsunternehmen sowie für die Gruppe einen ORSA-Bericht, welcher als Single-ORSA-Bericht konzipiert ist. Dabei wird sichergestellt, dass die einzelnen Unternehmen alle Anforderungen erfüllen, die auch ein ORSA-Bericht auf Einzelebene erfüllen müsste.

B.3.3. ORSA-Prozess

Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems steht der ORSA-Prozess mit der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Dabei wird das Ziel verfolgt, das unternehmenseigene Risikoprofil zu bestimmen und den daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren und zu bewerten. ORSA umfasst die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren, die eingesetzt werden, um kurz- und langfristige Risiken, denen die Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe ausgesetzt sind bzw. ausgesetzt sein könnten, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Die Ergebnisse des ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

B.3.3.1. Häufigkeit und Angemessenheit

- **Regulärer ORSA**

Die Durchführung des regulären ORSA erfolgt im jährlichen Turnus, terminlich orientiert an der Jahresberechnung der Standardformel. Dies ist vor dem Hintergrund der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken als angemessen zu beurteilen.

- **Nicht-regulärer ORSA**

Ein nicht-regulärer ORSA wird anlassbezogen durchgeführt. Auslöser können sowohl externe als auch interne Faktoren sein.

Unter externen Faktoren werden wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Versicherungsgruppe verstanden. Interne Faktoren sind in erster Linie strategische Entscheidungen wie zum Beispiel der Auf- oder Abbau von Versicherungssparten mit wesentlichen Veränderungen der Bestandsstruktur während des Geschäftsjahrs.

Unter einem nicht-regulären ORSA wird entweder ein vollständiger ORSA oder ein Teil-ORSA verstanden. Im Zuge des Teil-ORSA wird geprüft, wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Grund des internen oder externen Ereignisses verändert. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt im nächsten Schritt ein vollständiger ORSA. Die Beurteilung der Wesentlichkeit obliegt der Risikomanagement-Funktion unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen sowie der Solvenzsituation der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Auf Gruppenebene wird ein nicht-regulärer ORSA dann durchgeführt, wenn sich das Risikoprofil der SLV wesentlich verändert, da sie in ihrer Funktion als Obergesellschaft und auf Grund ihrer Größe im Vergleich zu den übrigen Gesellschaften das dominierende Unternehmen innerhalb der Gruppe darstellt.

B.3.3.2. Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel

Die Solvenzkapitalanforderung der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe wird auf Basis der Standardformel berechnet. Da die Standardformel als universell einsetzbare Berechnungsmethode das unternehmensindividuelle Risikoprofil nicht genau abdeckt, ist zu prüfen, ob sich die Abweichungen innerhalb eines akzeptablen Rahmens bewegen oder ob Anpassungen notwendig sind. So wird auf Basis einer Analyse der einzelnen Risikoprofile untersucht, inwieweit die Parameter der Standardformel für den Gesamtsolvabilitätsbedarf der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe angemessen sind bzw. an welchen Stellen unternehmenseigene Risikobewertungen vorzunehmen sind. Des Weiteren werden Risiken analysiert und bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet sind.

Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel können sowohl Überschätzungen als auch Unterschätzungen darstellen. Während eine Überschätzung von Risiken aus aufsichtsrechtlicher Sicht als unbedenklich angesehen wird, stellen unterschätzte Risiken ab einer bestimmten Größenordnung eine Gefahr für die Belange der Versicherten dar. Bei einer vorliegenden Unterschätzung von Risiken ist daher zu prüfen, ob diese insgesamt als signifikant anzusehen ist.

Als Ergebnis der Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel wird für die Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe begründet, ob die Verwendung der Standardformel angemessen ist oder die Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

B.3.3.3. Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Standardformel, welche für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe grundsätzlich geeignet ist.

Kommt die Abweichungsanalyse zwischen Risikoprofil und Standardformel zu dem Ergebnis, dass die Abweichung nicht als signifikant einzustufen ist, werden die Ergebnisse der Säule 1-Berechnungen als Basisszenario für den Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt. Bei Vorliegen einer signifikanten Abweichung werden für die unterschätzten Risiken die Parameter der Standardformel angepasst bzw. durch unternehmenseigene Risikofaktoren ersetzt.

Nicht quantifizierbare Risiken werden qualitativ berücksichtigt.

B.3.3.4. Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden gesellschaftsindividuell verschiedene Stresstests durchgeführt, deren Ausgestaltung in Abhängigkeit der aktuellen Rahmenbedingungen jährlich neu festgelegt wird. Für nicht bzw. schwer quantifizierbare wesentliche Risiken erfolgt eine qualitative Stressbetrachtung. Die Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils wird mittels unternehmensindividueller Sensitivitätsanalysen beurteilt.

B.3.3.5. Prognose des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wird eine Prognoserechnung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt, was dem geschäftlichen Planungshorizont der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe entspricht.

B.3.3.6. Ableitung strategischer Entscheidungen

Der ORSA der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen ein. Die Ergebnisse des ORSA werden im Gesamtvorstand diskutiert und erörtert. Dabei findet insbesondere eine Auseinandersetzung mit den Risiken des jeweiligen Unternehmens und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf statt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Eigenmittel unter der Annahme verschiedener Zukunftsszenarien.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

B.3.4. Interaktion zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll, im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs, das Aufbringen quantitativ und qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu gewährleisten, werden regelmäßig Berechnungen durchgeführt. Da die Solvency II-Berechnungen auf dem HGB-Jahresabschluss basieren, erfolgen die Berechnungen zur Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen auf Grundlage der jährlichen 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Ausgehend von der Entwicklung des Eigenkapitals, der ungebundenen RfB und der Bewertungsreserven unter HGB werden die Entwicklung der Kapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel unter Solvency II für jedes Versicherungsunternehmen berechnet. Hieraus sehen wir, wie sich die Solvabilität über die nächsten 5 Jahre entwickeln wird.

Ergänzt werden die Berechnungen durch Sensitivitätsanalysen. Diese zeigen, welche Szenarien die größten negativen oder positiven Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel haben und identifizieren jene Einflussgrößen, welche wir kritisch beobachten und managen müssen. Im Rahmen des Kapitalmanagements werden die Ergebnisse aus den Berechnungen diskutiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalsituation abgeleitet. Sowohl die 5-Jahres-Planung des Solvabilitätsbedarfs jedes Versicherungsunternehmens als auch die Sensitivitätsanalysen werden im ORSA-Bericht dargestellt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Funktion der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Es setzt sich aus der Gesamtheit der dokumentierten Verfahren und den hierin enthaltenen Risiken, Kontrollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen zusammen.

B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren

Die Verwaltungsverfahren der Stuttgarter Versicherungsgruppe dienen dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse. Entsprechende Beschreibungen finden sich z.B. in Organigrammen, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Stellenbeschreibungen sowie in den Anweisungs- und Zeichnungsbefugnissen. Die zentralen Geschäftsprozesse sind inklusive ihrer wesentlichen Risiken und Kontrollen visualisiert und dokumentiert.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, sind ebenfalls in Form von Arbeitsanweisungen abgebildet.

B.4.2. Interner Kontrollrahmen

Zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen Kontrollumfelds sind die Organisationsstruktur, das Risikomanagementsystem und das Informationssystem so aufeinander abgestimmt, dass jede Organisationseinheit die von ihr zu verantwortenden Risiken kennt und entsprechende interne Kontrollen einrichtet. Jede Organisationseinheit trägt dafür Sorge, dass die jeweiligen Aufgaben in

Kenntnis der aktuellen Branchen- und Berufsstandards erledigt werden. Die Vorstände der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe fördern vor diesem Hintergrund die Weiterbildung sowie die aktive Mitwirkung in entsprechenden Gremien.

Angemessene und wirksame interne Kontrollen werden durch die Prozesseigner und Linienverantwortlichen in Abhängigkeit der jeweiligen Risiken eingerichtet. Hierzu zählen auch interne Kontrollen zur Sicherstellung, dass die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen von Art. 75 der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) angemessen ist.

B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe hat ein Informations- und Kommunikationssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass risikorelevante Informationen frühzeitig an die entsprechenden Adressaten gelangen.

B.4.4. Compliance-Funktion

B.4.4.1. Aufgaben

Die einzelnen Zuständigkeiten der Compliance-Funktion ergeben sich aus den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben. Sie umfassen die Überwachungsfunktion, die Beratungsfunktion, die Frühwarnfunktion und die Risikokontrollfunktion. Zu den Aufgaben zählt weiter die Erstellung des Compliance-Plans.

Die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten sind in der Leitlinie für die Compliance-Funktion geregelt.

B.4.4.2. Organisation

Unabhängigkeit

Die delegationsfeste Letztverantwortung für die Compliance liegt beim Gesamtvorstand. Die Compliance-Funktion ist im Bereich Recht und Compliance als Stabsstelle organisiert und hat so direkten Zugang zu allen Vorstandsmitgliedern. Sie untersteht somit der Letztverantwortung des Gesamtvorstandes. Durch diese Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass die Compliance-Funktion ihre Aufgaben frei von Einflüssen erfüllen kann, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrzunehmen.

Zusammenarbeit

Die Compliance-Funktion arbeitet eng mit den anderen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision) zusammen. Zu diesem Zweck finden quartalsweise und bei Bedarf Ad-hoc-Besprechungen statt, zudem werden alle Berichte der Governance-Funktionen wechselseitig zur Information überlassen.

B.4.4.3. Befugnisse

Die Compliance-Funktion besitzt die aufsichtsrechtlich vorausgesetzten Befugnisse. Sie kann aus eigener Initiative ungehindert mit jedem Personalangehörigen kommunizieren und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten einschlägigen Informationen.

B.5. Funktion der Internen Revision

B.5.1. Aufgaben und Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen

und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Dementsprechend ist die Interne Revision eine Schlüsselfunktion zur Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse, der Arbeitsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Sie wirkt zudem prüferisch und koordinierend an der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems mit. Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision ergeben sich in erster Linie aus dem Prüfungsuniversum für die Stuttgarter Versicherungsgruppe, aus der Mehrjahresprüfungsplanung und aus der jährlichen Prüfungsplanung. Beratungstätigkeiten sowie Ad-hoc- und Sonderprüfungen werden von der Internen Revision in Abstimmung mit einzelnen Vorstandsmitgliedern oder mit dem Gesamtvorstand durchgeführt.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Sämtliche Grundlagen für die Revisionstätigkeit richten sich nach der Leitlinie für die Interne Revision.

Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit obliegt dem gesamten Vorstand. Die Interne Revision ist ein Instrument des Gesamtvorstandes, sie ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

B.5.2. Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist insbesondere bei der Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Das Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Einschränkungen oder Beeinflussungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Die Interne Revision darf grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Auf keinen Fall dürfen Aufgaben wahrgenommen werden, welche mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Unter Wahrung der Unabhängigkeit kann die Interne Revision im Rahmen ihrer Aufgaben für den Vorstand oder im Auftrag des Vorstandes für einen Fachbereich beratend tätig werden. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht dabei der Beratungsfunktion vor.

Mitarbeiter, die in anderen Geschäftsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind, sind grundsätzlich nicht für Aufgaben der Internen Revision vorgesehen. Das schließt jedoch nicht aus, dass in begründeten Einzelfällen andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Dies schließt auch externe Berater mit ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Unter dem Grundsatz der Objektivität würdigt der Revisor die festgestellten Sachverhalte unter den Aspekten der Gewissenhaftigkeit und der Vollständigkeit auf umfassende, gerechte und unparteiische Art und Weise. Grundsätzlich haben die Mitarbeiter der Internen Revision jeden Vorteil, der als Beeinträchtigung der Objektivität angesehen werden kann, abzulehnen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Im Rahmen des Governance-Systems wurde die Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

B.6.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) und den daraus abgeleiteten nationalen Vorschriften (insbesondere § 31 VAG) sowie aus der Solvency II Verordnung (Delegierte Verordnung 2015/35). Dies sind insbesondere:

1. Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements
5. Berichterstattung an das Management (Gesamtvorstand)

B.6.2. Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Der Inhaber der VmF ist auch Leiter der Hauptabteilung Mathematik und Verantwortlicher Aktuar. Daraus könnten bei der Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben Interessenkonflikte entstehen. Um dem zu begegnen, werden mögliche Interessenkonflikte grundsätzlich dem Vorstandmitglied offen gelegt, der für Fragen der Versicherungsmathematik verantwortlich ist.

Wo möglich und vor dem Hintergrund der Proportionalität vertretbar, werden Interessenkonflikte durch organisatorische Regelungen (Trennung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Gesellschaft) vermieden. Wo dies nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden wäre, wird dies in Berichten transparent gemacht und es werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten ergriffen.

B.7. Outsourcing (Ausgliederung)

B.7.1. Outsourcing-Politik

Die einheitliche Outsourcing-Politik der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist in der Leitlinie Outsourcing beschrieben. Mit dieser Leitlinie wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben auch dann eingehalten werden, wenn ein Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe ausgelagert wird. Die Auslagerung erfolgt gemäß eines definierten Prozessablaufs. Für den schriftlichen Vorschlag zur Auslagerung einer Funktion oder Tätigkeit wurde eine entsprechende Vorstandsvorlage entwickelt.

Die Ausgliederung von Funktionen oder Tätigkeiten, die kritisch oder wichtig sind, ist in der Leitlinie Outsourcing geregelt. Sie betrifft die unverzichtbaren Funktionen und Tätigkeiten, ohne die die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die Leistungen für den Versicherungsnehmer zu erbringen.

Ausgehend von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit für die Tätigkeit als Versicherungsunternehmen werden folgende Funktionen und Tätigkeiten als kritisch und wichtig angesehen:

1. Risikomanagement-Funktion
2. Versicherungsmathematische Funktion
3. Compliance-Funktion
4. Interne Revisions-Funktion
5. Verantwortlicher Aktuar
6. Vertrieb
7. Underwriting
8. Bestandsverwaltung
9. Schaden- und Leistungsbearbeitung
10. Rechnungswesen

11. Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

12. IT

Bei nur teilweiser Ausgliederung erfolgt eine Einzelfallbeurteilung, ob die Teilausgliederung in den Anwendungsbereich der Leitlinie fällt. Diese Beurteilung erfolgt unter anderem abhängig von der Bedeutung der teilweise ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit für die gesamte Funktion oder Tätigkeit sowie abhängig von der zeitlichen Dauer der geplanten Ausgliederung und des Umfangs der Inanspruchnahme des Dienstleisters.

B.7.2. Ausgliederungen von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten

Bei der DLV, PLV sowie SVA sind folgende Funktionen und Tätigkeiten auf die SLV ausgegliedert:

- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Verantwortlicher Aktuar
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

Des Weiteren nehmen die DLV und PLV folgende Versicherungstätigkeiten der SLV in Anspruch:

- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung

Für einen kleinen Teilbestand nimmt die PLV Tätigkeiten der SVA bzgl. Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in Anspruch.

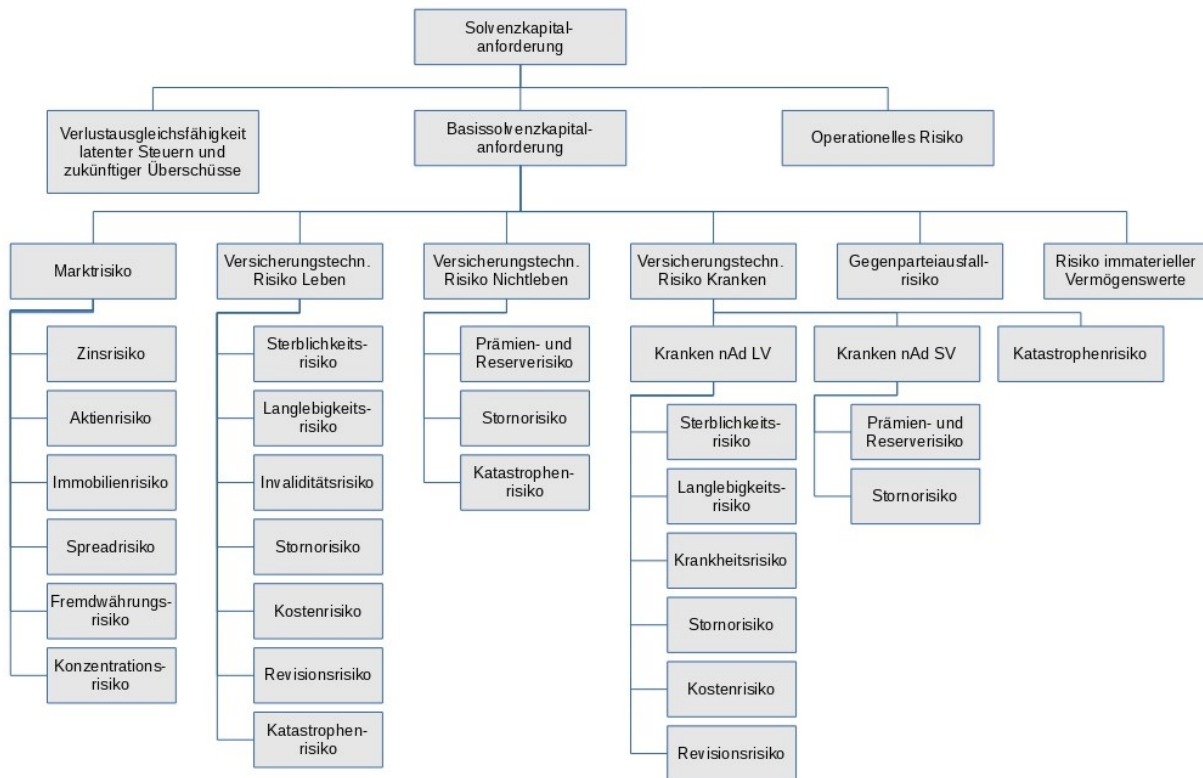
Bei allen Versicherungsunternehmen ist die IT auf die SVH ausgegliedert.

B.8. Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

In diesem Kapitel wird unser Risikoprofil erläutert. Die Struktur des Kapitels orientiert sich dabei an dem modularen Aufbau der Standardformel. In der folgenden Grafik ist der Aufbau der einzelnen Risikomodule und -submodule dargestellt.



Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung dieser Risiken erforderlich. Diese erfolgt über die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit Hilfe der Standardformel. Grundsätzlich gilt dabei das „Bottom-Up“-Prinzip. Das bedeutet, dass zuerst die SCR pro Risikomodul auf unterster Ebene bestimmt und dann geeignet aggregiert werden.

Für die Berechnung des SCR wird durch die Standardformel für jedes Risikomodul Stressszenarien definiert. Beim Immobilienrisiko ist dies zum Beispiel ein Rückgang der Marktwerte der Immobilien um 25 %, beim Langlebigkeitsrisiko eine Verringerung der Sterblichkeitsraten um 20 %. Sowohl für das Standardszenario als auch das Stressszenario werden die aus den Versicherungsverträgen entstehenden zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Mit Hilfe dieser Zahlungsströme für Prämien, Leistungen, Kosten und weitere Größen wird der ökonomische Wert der Verbindlichkeiten bestimmt. Als Differenz zum ökonomischen Wert der Aktiva ergibt sich der Net Asset Value (NAV). Auf Gruppenebene wird der NAV dabei als Differenz der konsolidierten Aktiva der Einzelgesellschaften und der konsolidierten Passiva der Einzelgesellschaften berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung wird dann als der Wertunterschied des NAV im Standardszenario und im Stressszenario bestimmt. Vereinfachend können die Eigenmittel mit dem NAV gleichgesetzt werden. Das bedeutet, dass das SCR die ökonomische Auswirkung eines Szenarios auf die Eigenmittel beschreibt und um die Risiken aus gruppeninternen Transaktionen bereinigt ist.

Nach Berechnung der SCR auf Risikomodulebene werden diese unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Dies geschieht in mehreren Schritten bis zur Basis-Solvanzkapitalanforderung (Basis-SCR). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse.

Aus modelltheoretischer Sicht entspricht das SCR aus der Standardformel dabei dem einjährigen Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Das heißt, es wird bestimmt, wie viel Eigenmittel zur Verfügung stehen müssen, um ein statistisch einmal in 200 Jahren auftretendes Verlustereignis auszugleichen.

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil erläutert. Dabei werden die Solvenzkapitalanforderungen in "Netto" dargestellt. Das bedeutet, dass in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse berücksichtigt wird.

Durch die Darstellung der Solvenzkapitalanforderungen in "Netto", kann es sich für manche Teilrisiken ergeben, dass die kompensatorischen Effekte das Risiko komplett auffangen. Für diese Teilrisiken werden die Solvenzkapitalanforderungen entsprechend mit Null ausgewiesen.

Die Berechnungen in den einzelnen Kapiteln erfolgen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) sowie des Rückstellungstransitionals (RT).

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Risikoexposition

Bevor in diesem Kapitel auf das Risikoexposition des versicherungstechnischen Risikos eingegangen wird, folgt eine Aufteilung auf das versicherungstechnische Risiko Kranken, das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben.

Dem versicherungstechnischen Risiko Kranken wird der folgende Geschäftsbereich zugeordnet:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung: alle Verpflichtungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen (inkl. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) und laufende Renten aus Unfallverträgen
- Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung: Allgemeine Unfallversicherung und nicht-substitutive Krankheitskostenversicherung.

Dem versicherungstechnischen Risiko Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung: das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft sowie die Fondsguthaben der Hybrid-Verträge.
- Versicherung mit Überschussbeteiligung: das klassische Lebensversicherungsgeschäft sowie die klassische Deckungsrückstellung der Hybrid-Verträge.
- Aktive Rückversicherung: Im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherung sind Risiken der DIREKTE LEBEN Versicherung AG und der PLUS Lebensversicherungs AG bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. rückversichert. Dies betrifft vor allem Invaliditätsabsicherungen.

Dem versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Versicherungen aus dem Bereich Schaden: Allgemeine Haftpflichtversicherung, verbundene Hausratsversicherung, Glasversicherung, Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadensversicherungen.

C.1.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko, das sich aus Versicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Das versicherungstechnische Risiko wird in acht Kategorien unterteilt:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko bzw. Krankheitsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko
- Revisionsrisiko
- Prämien- und Reserverisiko

Alle Lebensversicherungsgesellschaften versichern biometrische Risiken in Form von Todesfall-, Erlebensfall- bzw. Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Das Revisionsrisiko ist aufgrund der Produktgestaltung für die Stuttgarter Versicherungsgruppe nicht relevant. Von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wird zusätzlich noch über die Kategorie Invaliditätsrisiko das Pflegerisiko abgedeckt.

Das versicherungstechnische Risiko entsteht aus möglichen Abweichungen der erwarteten Zahlungen aufgrund von Todesfall oder Invalidität von den tatsächlich eintretenden Zahlungen. Dasselbe gilt für andere Aspekte, die zu Mittelabflüssen führen, wie zum Beispiel Kosten.

- **Todesfallrisiko**

Beim Todesfallrisiko besteht ein moderates Verlustpotenzial, da die Bestände breit gestreut sind und durch die kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung keine Verschlechterung des Todesfallrisikos im Zeitverlauf gegenüber der Tarifikalkulation zu erwarten ist.

- **Langlebigkeitsrisiko**

Das Langlebigkeitsrisiko weist durch die kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung ein etwas erhöhtes Verlustpotential auf. Diesem Umstand wird in der Tarifikalkulation durch eine entsprechende Berücksichtigung der zukünftigen Verlängerung der Lebenserwartung Rechnung getragen.

- **Invaliditätsrisiko**

Das Invaliditätsrisiko hat gegenüber dem Todesfallrisiko ein höheres Verlustpotential. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Schadenniveau in der Praxis abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und von der Rechtsprechung ist.

- **Stornorisiko**

Das Stornorisiko birgt erhebliches Verlustpotenzial. So können steigende Zinsen zu erhöhtem Storno führen, wenn der Marktzins über der laufenden Gesamtverzinsung liegt. Fallende Zinsen können hingegen in den Beständen mit hohem Garantiezins zu geringeren Stornoquoten führen. Dies belastet die Ertragssituation dahingehend, dass dann ein höherer Betrag zur Finanzierung der Garantien bereitgestellt werden muss, da die Bestände sich langsamer abbauen. Allerdings ist in der Praxis finanzrationales Verhalten lediglich in gemäßigttem Umfang zu beobachten. Hinzu kommt, dass sich durch Änderungen in den Rahmenbedingungen (z.B. wirtschaftliche Entwicklung, Gerichtsurteile oder Gesetzesänderungen) das Stornoverhalten verändern kann.

Das Stornorisiko im Bereich Schadenversicherung, welches eine Vertragsunterbrechung der profitablen Verträge abbildet, ist hingegen gering einzuschätzen.

- **Kostenrisiko**

Innerhalb des Kostenrisikos ist das Verwaltungskostenrisiko gut einschätzbar, die Verwaltungskostenergebnisse sind positiv und unterliegen nur kleinen Schwankungen. Die Abschlusskostenergebnisse sind von der Neugeschäftsentwicklung abhängig und daher stark schwankend.

- **Prämien- und Reserverisiko**

Das Prämienrisiko im Bereich Schadenversicherung besteht darin, dass die tatsächlich eintretenden Schäden die in der Tarifikalkulation angesetzten übersteigen. Daher werden die Schadenfälle kontinuierlich analysiert und kontrolliert, um notwendige Beitrags- bzw. Bedingungsanpassungen rechtzeitig vornehmen zu können. Bei eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen besteht das Risiko, dass die dafür gebildeten Rückstellungen für die künftigen Schadenansprüche nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko im Bereich Schadenversicherung entsteht in erster Linie in der Personenversicherung sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung. Mit der vorsichtigen Bildung von Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle der Abwicklungsverläufe wird dieses Risiko für bekannte Schäden begrenzt.

Alle biometrische Risiken, das Stornorisiko und das Kostenrisiko werden regelmäßig für alle Einzelgesellschaften der Gruppe beobachtet, so dass auf eine möglicherweise eintretende nachteilige Entwicklung zeitnah reagiert werden kann. Diese Auswertungen werden jährlich durchgeführt, dokumentiert und die Ergebnisse validiert. Eine Plausibilisierung der Ergebnisse erfolgt mittels Gewinnerlegung und Bestandsstatistik

Das Todesfallrisiko und das Invaliditätsrisiko (inkl. Pflege) sind zudem rückversichert. Dadurch werden die Schadenhöhen einzelner hoher Schäden auf den Selbstbehalt reduziert und die Erträge über die Zeit geglättet.

Beim Schaden- und Unfallversicherer der Gruppe wird die Möglichkeit des Risikotransfers auf die Rückversicherungspartner genutzt, insbesondere um großvolumige Schadenereignisse abzuschern.

Für das Katastrophen-Risiko ist auf Basis der der Versicherungsbestände der Einzelgesellschaften keine valide Bewertung möglich, da eigene historische Daten fehlen. Hier wird auf Erfahrungswerte der Branche aus der Vergangenheit, sowie auf Facheinschätzungen und wissenschaftliche Studien (z.B. über die Auswirkungen von Pandemien auf den Versichertenbestand) von Rückversicherern zurückgegriffen. Durch Annahmerichtlinien und risikogerechten Rückversicherungsschutz wird dieses Risiko im Bereich Schadenversicherung verringert.

Die Risikobewertungsverfahren haben sich während der aktuellen Berichtsperiode grundsätzlich nicht verändert.

C.1.1.2. Quantitative Bewertung

Auf Grund der Unterscheidung bei der Berechnung in versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Kranken und in versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben wird auch beim Ausweis zwischen den Risikokategorien im Bereich Leben, im Bereich Kranken und im Bereich Nicht-Leben unterschieden. Erkennbar sind die Kranken-Submodule an der Kennzeichnung KV für Krankenversicherung und die Nicht-Leben-Submodule an der Kennzeichnung NL für Nicht-Leben.

Risikokategorie Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2018	SCR zum 31.12.2017	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	5.831	4.195	1.637
Langlebigkeitsrisiko	14.801	7.899	6.902
Stornorisiko	100.900	128.366	-27.466
Kostenrisiko	56.341	45.610	10.731
Katastrophenrisiko	3.987	4.212	-225
Diversifikation	-37.227	-30.119	-7.108
Versicherungstechnisches Risiko Leben Gesamt	144.633	160.163	-15.530

Risikokategorie Kranken (in T €)	SCR zum 31.12.2018	SCR zum 31.12.2017	Veränderung
KV-Sterblichkeitsrisiko	63	46	17
KV-Langlebigkeitsrisiko	953	998	-45
KV-Invaliditätsrisiko	38.156	25.764	12.392
KV-Stornorisiko (für KV nach Art der Lebensversicherung)	42.562	21.703	20.859
KV-Stornorisiko (für KV nach Art der Schadenversicherung)	2.962	3.095	-133
KV-Prämien und Reserverisiko	52.454	53.527	-1.074
KV-Kostenrisiko	12.046	8.313	3.733
KV-Katastrophenrisiko	2.587	2.616	-28
Diversifikation	-47.743	-33.755	-13.988
Versicherungstechnisches Risiko Kranken Gesamt	104.040	82.307	21.733

Risikokategorie Nicht-Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2018	SCR zum 31.12.2017	Veränderung
NL-Prämien- und Reserverisiko	2.488	2.552	-64
NL-Stornorisiko	631	607	23
NL-Katastrophenrisiko	3.481	3.499	-18
Diversifikation	-1.800	-1.801	1
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Gesamt	4.799	4.857	-57

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen zum 31.12.2018 zeigt, dass innerhalb des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Leben die größte Kapitalanforderung für das Stornorisiko besteht, gefolgt vom Kostenrisiko.

Das Stornorisiko wird aus drei Szenarien berechnet: Massenstorno, Stornoanstieg und Stornorückgang. Maßgeblich für das Stornorisiko ist das Szenario, bei dem die größte Netto-Kapitalanforderung besteht. Dabei wird auf Gruppenebene das maßgebliche Szenario vom maßgeblichen Szenario der Stuttgarter Lebensversicherung dominiert. Zum 31.12.2018 ist im Bereich der Lebensversicherungsrisiken das Szenario Stornorückgang maßgeblich. Im Niedrigzinsumfeld liegen die risikolosen Neuanlagerenditen unterhalb der garantierten Verzinsung der Verträge. Ein niedrige-

res Storno erhöht die bestehenden Verpflichtungen und fordert daher eine höhere Kapitalanforderung. Das Zinsniveau ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, wodurch der Stornorückgangsstress deutlich reduziert wird. Dieser Rückgang wird verstärkt durch den Rückgang in den Stornowahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung.

Das zweitgrößte Risiko ist das Kostenrisiko. Betroffen von diesem Risiko sind alle Verträge im Bestand gleichermaßen. Die Modellierung erfolgt über einen Kosten- und Inflationsstress. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das SCR auf Grund der Veränderung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken bestehen die größten Solvenzkapitalanforderungen für das Prämien- und Reserverisiko, gefolgt vom Invaliditäts- und Stornorisiko. Für das Stornorisiko im Bereich Kranken nach Art der Lebensversicherung ist das Massenstornoszenario maßgeblich. Dabei wird auf Gruppenebene das maßgebliche Szenario vom maßgeblichen Szenario der Stuttgarter Lebensversicherung dominiert. Dies steigt auf Grund des Bestandwachstums an. Die Zinsentwicklung spielt hier eine geringere Rolle als beim Stornorückgangsszenario im Bereich Leben. Das Kosten- und das Invaliditätsrisiko steigen ebenfalls als Folge des Bestandwachstums an.

Das Prämien- und Reserverisiko für Krankenversicherungen resultiert vor allem aus den Einkommensersatzversicherungen (Sparte Unfall und Krankheitskostenversicherung). Dieses sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geänderter Bestandsstruktur und geringeren Neugeschäftsannahmen.

Beim Untermodul Schaden ist der Kapitalbedarf für das Prämien- und Reserverisiko zurückgegangen. Dies resultiert aus den geringeren zukünftigen Prämienenerwartungen. Insgesamt sind die Änderungen beim versicherungstechnischen Risiko Schaden nur sehr gering.

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind Brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen und ohne Diversifikationseffekte, wie folgt:

- Stornorisiko 0 Tausend € (Vorjahr 0 Tausend €),
- Kostenrisiko 93.200 Tausend € (Vorjahr 81.241 Tausend €),
- KV-Prämien- und Reserverisiko 52.454 Tausend € (Vorjahr 53.527 Tausend €),
- KV-Kostenrisiko 18.052 Tausend € (Vorjahr 15.990 Tausend €),
- KV-Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung) 149.360 Tausend € (Vorjahr 117.588 Tausend €),
- KV- Invaliditätsrisiko 126.900 Tausend € (Vorjahr 110.864 Tausend €).

Zweckgesellschaften sind in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nicht relevant, da diese nicht vorhanden sind.

C.1.2. Risikokonzentrationen

Konzentrationsrisiken werden in der Standardformel grundsätzlich berücksichtigt. Darüber hinaus liegen für die Stuttgarter Versicherungsgruppe keine Risikokonzentrationen vor.

Ein mögliches Konzentrationsrisiko erzeugt durch Gruppenverträge ist auf Grund der für unsere Gesellschaften vorliegenden Größenordnungen der Gruppenverträge nicht relevant. Insbesondere gibt es auch keine gruppenspezifischen Konzentrationsrisiken.

C.1.3. Risikominderung

Das zentrale Instrument zur Minderung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere in Bezug auf das Risiko durch Tod und Invalidität für die Lebensversicherungsgesellschaften, beziehungsweise auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schadenversicherung, ist die Rückversicherung.

Für die extern zedierte (passive) Rückversicherung gelten folgende Grundsätze:

- Für die Lebensversicherer der Gruppe werden nur biometrische Risiken rückversichert.
- Die biometrischen Risiken werden für die Lebensversicherer der Gruppe grundsätzlich zu gleichen Teilen bei zwei Rückversicherern rückgedeckt.
- Die Rückversicherer verfügen über eine gute Bonität, die mindestens einem A-Rating entspricht.
- Als Vertragsvarianten kommen in Betracht: Summenexzedenten und Quoten auf Risikobasis, für den Schaden- und Unfallversicherer zusätzlich Schadenexzedenten.

Die getroffenen Rückversicherungsvereinbarungen stellen eine wichtige Steuerungsmaßnahme zur Reduktion der Risiken dar. Außerdem sind sie konsistent zur bestehenden Annahmepolitik. Eine geeignete Annahmepolitik, die festlegt und limitiert, welche Risiken gezeichnet werden, wirkt zusätzlich risikomindernd.

Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen sind für die Lebensversicherer der Gruppe aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in der Solvenzbilanz per 31.12.2018 abgebildet.

Für den Schaden- und Unfallversicherer sind die Rückversicherungsvereinbarungen in der Solvenzbilanz per 31.12.2018 abgebildet. Die Bewertungsmethode wird in Kapitel D.2.3 erläutert.

C.1.4. Risikosensitivitäten

Im Berichtszeitraum haben wir keine Sensitivitäten bezüglich der versicherungstechnischen Risiken durchgeführt, welche zu wesentlichen Erkenntnissen geführt haben.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Risikoexposition

C.2.1.1. Qualitative Bewertung

Das Marktrisiko resultiert aus dem potenziellen Wertverlust bei den angelegten Mitteln auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen.

Das Marktrisiko kann in folgende Subrisiken unterteilt werden:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Maßgeblich für das vorzuhaltende Risikokapital sind die Struktur und Höhe des Kapitalanlagebestands der Gesellschaften auf Marktwertbasis.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko betrifft alle Aktiva und Passiva der Solvabilitätsübersicht, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Der dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzte Rentenbestand stellt mit rund 77 % den Schwerpunkt der Kapitalanlagen der Stuttgarter Versicherungsgruppe dar.

Mit dieser starken Gewichtung wird hauptsächlich den langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Lebensversicherung Rechnung getragen.

Bei den Lebengesellschaften reagieren die Passiva sensitiver auf Veränderungen des Zinsniveaus als die Aktiva. Dies liegt daran, dass die zinssensitiven Verbindlichkeiten eine höhere Duration aufweisen als die zinssensitiven Papiere der Aktivseite.

Bei der Stuttgarter Versicherung AG sind auf der Passivseite vor allem die Rückstellungen für Unfall-Renten und Pensionsrückstellungen abhängig vom Zins, die Prämien- und Schadenrückstellung dagegen reagieren auf Grund der kurzen Laufzeiten der Cashflows nicht sehr zinssensitiv.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko resultiert aus ungünstigen Wertveränderungen von im Direktbestand oder in Fonds gehaltenen Aktien.

Der Fokus der Anlagestrategie liegt auf langfristig als attraktiv eingestuften Werten mit einer angemessenen Dividendenrendite unter Beachtung von Sicherheit und Liquidität mit dem Ziel, laufende hohe Erträge zu generieren.

Immobilienrisiko

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder über Fondsanteile gehaltene Immobilien ergeben. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden.

Die Anlagestrategie im Bereich Immobilien ist zum einen auf den direkten Erwerb hochwertiger Kapitalanlageobjekte zur Vermietung und zum anderen auf Beteiligungen an ausgewählten Spezialfonds und Immobiliengesellschaften ausgerichtet.

Bei den indirekten Immobilienanlagen handelt es sich hauptsächlich um Spezialfonds und Immobilienbeteiligungen, welche weltweit in gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien investiert sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert.

Der Rentenbestand der Stuttgarter Versicherungsgruppe beinhaltet fast ausschließlich Papiere mit einer sehr guten Rating-Einstufung. So sind rund 94 % der Titel dem Investment-Grade-Bereich zuzuordnen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen durch Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen.

Der Heimatmarkt für die Kapitalanlage aller Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist die Eurozone mit dem Schwerpunkt Deutschland. Nichtsdestotrotz weisen die Gesellschaften der

Stuttgarter Versicherungsgruppe ein Fremdwährungs-Exposure aus. Ein Teil dieser Bestände ist abgesichert, so dass diese nicht oder in reduziertem Maße mit Fremdwährungsrisiken behaftet sind.

Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko im Bereich der Marktrisiken wird das Risiko bezeichnet, das entweder aus einer unzureichenden Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten resultiert. Gemäß der Kapitalanlagestrategie der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind die Kapitalanlagebestände angemessen diversifiziert. Dabei wird in Abhängigkeit der passivseitigen Verpflichtungen darauf geachtet, dass die Kapitalanlagebestände sowohl nach Assetklassen als auch nach Restlaufzeiten und geografischen Regionen gestreut sind.

Die Begrenzung des Exposures wird ebenfalls strikt umgesetzt, da eine zu starke Exponierung gegenüber einzelnen Schuldern nachgewiesener Maßen (sowohl durch die Finanztheorie als auch durch die praktischen Beobachtungen) mittel- bis langfristig zu einer schlechteren Performance führt.

Das Konzentrationsrisiko nimmt somit bei der Stuttgarter Versicherungsgruppe einen untergeordneten Stellenwert ein.

Risiken aus Off-Balance-Sheet Positionen

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe verfügt über keine Exponierungen auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

C.2.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (Netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Marktrisiko	SCR zum 31.12.2018 in T€	SCR zum 31.12.2017 in T€	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	50.784	72.643	-21.859
Aktienrisiko	62.350	96.338	-33.988
Immobilienrisiko	29.983	35.634	-5.651
Währungsrisiko	26.334	35.645	-9.311
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Spreadrisiko	32.967	73.280	-40.313
Diversifikation	-45.245	-67.203	21.958
gesamt	157.173	246.337	-89.164

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen Marktrisiken sind Brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen und ohne Diversifikationseffekte, wie folgt:

- Aktienrisiko: 219.646 T€ (Vorjahr: 269.392 T€)
- Zinsänderungsrisiko: 305.122 T€ (Vorjahr: 280.617 T€)
- Immobilienrisiko: 167.650 T€ (Vorjahr: 188.263 T€)
- Währungsrisiko: 74.091 T€ (Vorjahr: 85.664 T€)

- Spreadrisiko: 419.972 T€ (Vorjahr: 400.292 T€)

Der Rückgang des Aktienrisikos ist grundsätzlich auf folgende zwei Effekte zurückzuführen:

- Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Aktienmärkte in 2018 ist der Marktwert des Aktienportfolios gesunken.
- Der Risikofaktor ist in 2018 niedriger als im Vorjahr, da die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktienanlagen (SA) zum 31.12.2018 bei -6,34% lag (Vorjahr +1,9%).

Das Zinsänderungsrisiko erhöht sich brutto um 24.505 T€, da 2018 verstärkt in Zinstitel investiert wurde. Der Netto-Rückgang resultiert aus dem Anstieg des Minderungseffekts der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB).

Auf Grund des in 2018 erfolgten Rückgangs der Immobilienbestände sinkt das Risiko entsprechend.

Ein insgesamt kleineres Exposure an Fremdwährungen im Vergleich zum Vorjahr begründet das niedrigere Währungsrisiko.

Die Erhöhung des Spreadrisikos resultiert aus der Veränderung der Ratingstruktur in den Rentenfonds.

C.2.1.3. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Organisation unserer Kapitalanlage basiert auf dem Prinzip der Funktionstrennung. Mit der organisatorischen Aufteilung in Front-, Middle- und Back-Office wird eine erfolgreiche Anlagetätigkeit ermöglicht und gleichzeitig ein risikoadäquates Berichts- und Kontrollsystem gewährleistet.

Grundsätzlich basiert unsere Kapitalanlage auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf Kontinuität und Qualität ausgerichtet ist. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung.

Bei der Struktur der Kapitalanlagebestände orientieren wir uns an der Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft sowie an deren Kapitalausstattung. Des Weiteren sind die Erfordernisse unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen und der daraus bedingten Anforderungen an den Kapitalanlagebestand von zentraler Bedeutung. Insgesamt verfolgen wir das Ziel, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu gewährleisten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der strategischen Anlagepolitik ist die Durchführung eines Asset-Liability-Managements. Hierzu ist ein Prozess implementiert, welcher regelmäßig die Asset- und Liability-Positionen überwacht und bewertet, um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage gegenüber den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der einzelnen Gesellschaften angemessen ist. Ausgehend von den Vorgaben der Risikostrategie werden unternehmensspezifische Ziel- bzw. Steuerungsgrößen festgelegt. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Assets und Liabilities ergeben können sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert und erfasst. Bei der Risikoanalyse wird die Elastizität des Anlagebestandes in der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt sowie die Auswirkung auf die Bedeckung der Liabilities untersucht und ein Abgleich mit der Risikotragfähigkeit der entsprechenden Gesellschaft vorgenommen. Die Ergebnisse der ALM-Analysen und mögliche Handlungsalternativen werden im ALM-Gremium diskutiert. Eine Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen obliegt den zuständigen Vorstandsmitgliedern bzw. dem Gesamtvorstand. Bei den Lebensgesellschaften fasst ein jährlicher ALM-Bericht wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse aus ALM-Sicht zusammen.

Im Gegensatz zu den Lebensgesellschaften wird bei der Stuttgarter Versicherung AG auf Grund der Besonderheiten des betriebenen Versicherungsgeschäfts (Kompositversicherung) nicht ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum gewählt, sondern vielmehr das laufende sowie das darauffolgende

Geschäftsjahr betrachtet. Ein elementares Instrument hierbei ist die rollierende zwölfmonatige Liquiditätsplanung der Gesellschaft. Diese Übersicht beinhaltet alle geplanten Zahlungsein- und -ausgänge der versicherungstechnischen Positionen sowie der Kapitalanlagen.

Das Management der direkt gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt durch unternehmensinterne Spezialisten, die über die hierfür erforderliche Qualifikation und Fachkenntnisse verfügen und diese stetig weiterentwickeln. Indirekte Investments werden in der Regel extern von Kapitalanlagegesellschaften in Abstimmung mit den Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe gesteuert. Auch hier ist durch Kontrollen und Plausibilitäten gewährleistet, dass die ausgegliederten Tätigkeiten überwacht und überprüft werden.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt hauptsächlich über Mischung und Streuung mit dem Ziel, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt zu vermeiden. Durch Überwachung möglicher Konzentrationen kann diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Dazu sind in der Kapitalanlageleitlinie verbindliche Vorgaben in Form von Limits sowohl für die einzelnen Assetklassen als auch bei den Emittenten gesetzt. Die Quoten der Assetklassen werden auf Basis der aktuellen Risikotragfähigkeit sowie des Risikoappetits in der jährlichen Kapitalanlageplanung festgelegt und im Zuge der Risikotragfähigkeitsberechnungen überprüft.

C.2.2. Risikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko wird gemäß der Solvency II-Regularien (Säule 1) ermittelt und bewertet.

Im Bereich des Marktrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2018 keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Für weitere Informationen zum Konzentrationsrisiko wird auf Kapitel C.2.1. verwiesen.

C.2.3. Risikominderung

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält. Zur Risikosteuerung prüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests. Eine detaillierte Beschreibung der Steuerung des Marktrisikos ist bereits im vorstehenden Kapitel zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht enthalten.

Für einzelne Subrisiken werden Risikoreduktionsmöglichkeiten situativ genutzt.

Zur Steuerung des Aktienrisikos werden im Direktbestand bei Bedarf Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Durchschnittlich ist ein Anteil von rund 3 % des Direktbestandes abgesichert. Zum Stichtag 31.12.2018 befanden sich keine Derivate im Direktbestand. Im indirekten Bestand erfolgen ggf. Absicherungen mittels Put-Optionen auf Indizes.

Die Risiken des indirekten Immobilienbestands können gemindert werden, indem der Fremdkapitalanteil (Leverage) beim konzerneigenen Stuttgarter Immobilienspezialfonds reduziert wird.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden für die indirekte Kapitalanlage situativ diverse Absicherungsinstrumente, vor allem Währungsswaps, eingesetzt.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.2.4. Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zum Stichtag 31.12.2017 haben wir auf Gruppen-Ebene die folgenden Stressszenarien analysiert:

- **Zinsstressszenario:**

Ansatz eines 10-Jahres-Swaps von 0,5 %, Parallelverschiebung der risikolosen Zinsstrukturkurve (mit Volatilitätsanpassung) im liquiden Bereich mit anschließender Extrapolation auf die Ultimate Forward Rate (UFR).

Wie die Ergebnisse des Stressszenarios zeigen, stellt der Zins für die Stuttgarter Versicherungsgruppe eine maßgebliche Einflussgröße für die Entwicklung des Risikokapitalbedarfs dar. Sowohl die Kapitalanlagen als auch die Verbindlichkeiten reagieren sensitiv auf Veränderungen des Zinsniveaus.

Die Zinssensitivität der Kapitalanlagen resultiert aus einem relativ hohen Rentenanteil mit langen Restlaufzeiten, wodurch sich jede noch so kleine Veränderung des Zinssatzes unmittelbar auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen auswirkt.

Wesentlich für die Zinssensitivität der Passiva sind die in den versicherungstechnischen Verpflichtungen enthaltenen langfristigen Garantien.

Berechnung inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional	31.12.2017 in T €	Zinsstress in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	387,3%	305,4%	-81,9%
ASM (Eigenmittel)	1.076.409	1.013.931	-62.478
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	277.936	331.979	54.043

C.3. Kreditrisiko

C.3.1. Risikoexposition

C.3.1.1. Qualitative Bewertung

Der dem Kreditrisiko unterliegende Kapitalanlagebestand beträgt zum Stichtag 31.12.2018 rund 3 % und setzt sich wie folgt zusammen:

- Fonds-Kassenbestände,
- Sichteinlagen bei Kreditinstituten,
- Hypothekendarlehen, die die Kriterien des Ausfallrisikos erfüllen,
- Derivate,
- Außenstände von Versicherungsvermittlern,
- Forderungen an Versicherungsnehmer.

Des Weiteren besteht bei der Stuttgarter Versicherung AG ein Kreditrisiko hinsichtlich des Ausfalls von Rückversicherungsvereinbarungen. Bei den Lebengesellschaften erfolgt hingegen keine Berücksichtigung im Kreditrisiko, da die Rückversicherung im versicherungstechnischen Risiko nicht risikomindernd angesetzt ist.

Der größte Teil des Kreditrisikos ist den Fonds-Kassenbeständen sowie den Hypothekendarlehen zuzurechnen.

Die Hypothekendarlehen sind durch Wohngebäude besichert. Die Forderung gegenüber dem Darlehensnehmer beträgt dabei maximal je eine Million €.

Das Kreditrisiko der Fonds-Kassenbestände resultiert hauptsächlich aus Rentenfonds sowie zu einem kleineren Teil aus Immobilien- und Aktienfonds.

Bei den Sichteinlagen bei Kreditinstituten handelt es sich in erster Linie um Tagesgeld, welches dem Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsschwankungen dient und daher in seiner Höhe stark variiert.

Das Risiko der Außenstände von Versicherungsvermittlern sowie des Ausfalls von Rückversicherungsvereinbarungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer bewegen sich im marginalen Bereich.

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Derivate dienen zur Absicherung von Aktien- sowie Währungsrisiken. Auf Grund ihres geringen Umfangs sind sie für das Kreditrisiko ebenfalls nicht wesentlich.

C.3.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (Netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Die Berechnung erfolgt bei den Lebengesellschaften unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) sowie des Rückstellungstransitionals (RT). In Abhängigkeit von der Art der Risikoexposition sind die Kreditrisiken in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt. Unter Typ 1 werden Fonds-Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Derivate sowie Rückversicherungsvereinbarungen der Stuttgarter Versicherung AG gefasst. Alle anderen Risikoexpositionen sind Typ 2 zugeordnet. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Kreditrisiko	SCR zum 31.12.2018 in T €	SCR zum 31.12.2017 in T €	Veränderung
Typ 1	1.753	1.500	253
Typ 2	2.007	2.053	-46
Diversifikation	- 242	- 224	-18
gesamt	3.518	3.329	189

Das Kreditrisiko ist für die Stuttgarter Versicherungsgruppe nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2018 steigt das Kreditrisiko leicht an. Dies ist hauptsächlich auf eine höhere Fondskassenhaltung verschiedener Fonds im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

C.3.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2018 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.3.3. Risikominderung

Beim Kreditrisiko kommen, in Abhängigkeit der Gegenpartei, differenzierte Risikominderungstechniken zur Anwendung.

Bei Forderungen gegenüber Vermittlern wird das Kreditrisiko über eine entsprechende Sicherheitenregelung reduziert, während Darlehensforderungen u.a. mittels Pfandrechten abgesichert sind.

Den Außenständen bei Versicherungsnehmern wird mit einem umfangreichen Mahnwesen begegnet.

Zur Steuerung des Kreditrisikos der Sichteinlagen bei Kreditinstituten ist die Liquidität auf die zwei Hausbanken LBBW und Commerzbank aufgeteilt, die eine gute Bonität aufweisen. Die Risikominderung erfolgt über die Limitierung der Tagesgeldbestände auf 80.000 Tausend € bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und bei den Tochtergesellschaften auf 50.000 Tausend €.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird bereits im Vorfeld minimiert, indem bei der Auswahl von Rückversicherungspartnern auf ein sehr gutes Rating geachtet wird. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Risikosteuerung anhand turnusgemäßer Bonitätsprüfungen sowie laufender Informationen über den Rückversicherer. Des Weiteren ist durch die Streuung der Risiken auf mehrere Rückversicherungspartner eine ausreichende Diversifikation gegeben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.3.4. Sensitivitätsanalysen

Wie die Solvenzberechnungen zeigen, ist das Kreditrisiko für die Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2018 resultieren lediglich 0,4 % des SCR aus dem Kreditrisiko. Die Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung bei Veränderungen des Kreditrisikos ist daher als äußerst gering zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Proportionalität wird auf die Durchführung von Sensitivitätsanalysen oder Stresstests für diese Risikokategorie verzichtet.

C.4. Liquiditätsrisiko

C.4.1. Qualitative Bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, den finanziellen Verpflichtungen z.B. im Schaden-/Leistungsfall oder aus Kapitalanlagen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Ursächlich kann zum einen eine mangelnde Fungibilität der Vermögenanlagen sein, das heißt das Unvermögen, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte bei Bedarf in angemessener Zeit in Liquidität umzuwandeln. Zum anderen besteht das Risiko darin, dass auf Grund mangelnder Marktliquidität Finanzmarktgeschäfte nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden können.

Die Gesellschaften verfügen über ein effektives Liquiditätsmanagement, mit dem sichergestellt wird, dass fällige Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern oder Zahlungsverpflichtungen aus Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden können. Es können jedoch Liquiditätsengpässe auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen zu erbringen sind z. B. im Rahmen von Massenstorni. Dadurch kann ein Zwang entstehen, Vermögenswerte kurzfristig unter Wert zu verkaufen.

Auf Grund der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen besteht zum Stichtag 31.12.2018 kein Liquiditätsrisiko. So sind rund 54 % der Vermögenswerte der Stuttgarter Versicherungsgruppe sofort und ohne Kursabschläge veräußerbar. Dies wird als angemessene Reserve angesehen, um eventuelle Liquiditätsengpässe auszugleichen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, weniger liquide Kapitalanlagen innerhalb der Gruppe zu veräußern. Bei den Tochtergesellschaften ist dies jederzeit ein geeignetes Mittel, um Liquidität zu schaffen.

Das Risiko einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten ist daher derzeit nicht gegeben.

C.4.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Liquiditätsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2018 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.4.3. Risikominderung

Dem Liquiditätsrisiko wird mit einem umfassenden Liquiditätsmanagement begegnet, welches zur Steuerung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme dient, mit dem Ziel, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent sicherzustellen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wird durch tägliche Dispositionsprüfung der Tagesgeldkonten sichergestellt. Des Weiteren erfolgt für den rollierenden Zeitraum von einem Jahr für alle Gesellschaften eine Prognose der Liquidität unter der Annahme normaler Geschäftsbedingungen, welche monatlich aktualisiert wird.

Für die Gesellschaften SLV und PLV wird vierteljährlich eine rollierende 3-Jahres-Liquiditätsplanung erstellt.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität dient der Finanzierbarkeitsnachweis. Dabei werden bei den Lebengesellschaften auf Basis des aktuellen Versicherungsbestands und realistischer Annahmen versicherungstechnische Cashflows ermittelt, die eine langfristige Planung der Liquidität aus der Versicherungstechnik ermöglichen.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.4.4. Sensitivitätsanalysen

Zur Bewertung des Risikos eines unerwarteten Mittelabflusses wird bei den Lebengesellschaften ein erhöhter Liquiditätsbedarf auf Grund vermehrter Todesfälle oder Rückkäufe betrachtet. Dazu wird auf Basis unternehmenseigener Vergangenheitsdaten und unter der Annahme einer Normalverteilung der Liquiditätsbedarf im 99,5 %-Quantil für einen einjährigen Zeitraum bestimmt.

Ein erhöhter möglicher Liquiditätsbedarf der SVA bemisst sich am maximalen Liquiditätsabfluss der letzten fünf Jahre zzgl. eines Sicherheitszuschlags von 20 %.

Vierteljährlich erfolgt ein Abgleich des so ermittelten erhöhten Liquiditätsbedarfs je Gesellschaft mit den liquiden Assets zum Quartalsultimo.

Als Ergebnis dieses Liquiditätsstresstests wurde für alle Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2018 eine Überdeckung zwischen 76 % und 96 % erreicht.

C.4.5. Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien

Im Rahmen der Ermittlung der Überschüsse der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Eigenmittelposition EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) bestimmt und ausgewiesen. Dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden. Als Differenz zu den im Best-Estimate-Fall berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge ergibt sich dann der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn.

Im Niedrigzinsumfeld kann die Zinsanforderung an die zukünftigen Beiträge diese Gewinne übersteigen. In diesem Fall entstehen Verluste, welche wir als negative Gewinne ausweisen.

Dieser zukünftige erwartete Gewinn ist in den berechneten Eigenmitteln enthalten. Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der EPIFP 9.602 Tausend €.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Risikoexposition

C.5.1.1. Qualitative Bewertung

Das Operationelle Risiko beinhaltet Risiken, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Mitarbeitern, Technik oder Externen - wie z. B. Versicherungsnehmer, Vermittler, Dienstleister - stehen. Des Weiteren sind dieser Risikokategorie auch Rechtsrisiken zugeordnet, welche durch ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert einnehmen und derzeit den größten Anteil am benötigten Risikokapital in dieser Risikokategorie stellen.

Hauptrisikotreiber für das Operationelle Risiko aller Gesellschaften sind folglich die Rechtsrisiken. Rund 53 % des für diese Risikokategorie vorzuhaltenden Risikokapitals resultieren aus Risiken, die auf Grund für die Stuttgarter Versicherungsgruppe nachteiliger Rechtsprechung entstehen können. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber stellen mögliche Fehler der innerhalb der Gruppe für die Gesellschaft tätigen Mitarbeiter dar, welche rund 24 % der Operationellen Risiken ausmachen. Hierunter fallen in erster Linie Verstöße gegen interne und externe Vorgaben sowie Bearbeitungsfehler.

C.5.1.2. Quantitative Bewertung

Das quantitative Bewertungsverfahren der Operationellen Risiken ist in Kapitel B.3.2.2. beschrieben.

Das SCR für das Operationelle Risiko beträgt zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 35.146 Tausend € (Vorjahr 35.135 Tausend €).

C.5.2. Risikokonzentration

Auf Grund der starken Gewichtung des Hauptrisikotreibers des Operationellen Risikos besteht zum Stichtag 31.12.2018 eine Risikokonzentration hinsichtlich der Rechtsrisiken.

C.5.3. Risikominderung

Zur Minimierung der Operationellen Risiken verfügt die Stuttgarter Versicherungsgruppe über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen werden die Risiken schädigender Handlungen reduziert und Fehler vermieden. Im Bereich Datenverarbeitung bestehen zur Reduzierung der Risiken umfassende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Berechtigungskonzepte, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Des Weiteren erfolgt die Risikosteuerung der Rechtsrisiken mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.5.4. Sensitivitätsanalysen

Das Operationelle Risiko der Stuttgarter Versicherungsgruppe resultiert aus einer Vielzahl an Einzelrisiken und weist ein breites Spektrum an Risikoursachen auf. Es reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der Subrisiken, die sich im Zusammenhang mit interner Organisation, Menschen, Technik sowie externen Faktoren ergeben.

Eine hohe Sensitivität des Operationellen Risikos besteht gegenüber dem Hauptrisikotreiber, den Rechtsrisiken. Gemäß Expertenschätzung kann insbesondere eine für die Gesellschaften nachteilige Rechtsprechung hinsichtlich des Versicherungsvertragsrechts einen hohen finanziellen Schaden verursachen.

Das Operationelle Risiko ist jedoch für die Stuttgarter Versicherungsgruppe insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Risikokapitalbedarf der Gesellschaften reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der operationellen Einzelrisiken.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter werden Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie sonstige Risiken gefasst.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind dadurch charakterisiert, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist und Steuerungsmaßnahmen lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Sie werden bei der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II nicht berücksichtigt. Da sie aber auf Grund ihres Schadenpotenzials erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften haben können, ist eine qualitative Berücksichtigung in der unternehmensindividuellen Risikobewertung unerlässlich.

C.6.1. Reputationsrisiko

C.6.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem Reputationsrisiko wird die Beschädigung des Rufes als Versicherungsunternehmen in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Dieses Risiko spielt auch auf Gruppenebene eine Rolle, da die Rufschädigung einer Gesellschaft negative Auswirkungen auf andere zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen haben kann (Ansteckungsgefahr).

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf.

Insbesondere für den Vertrieb über freie Vermittler ist eine gute Unternehmensreputation unerlässlich und wesentliche Voraussetzung für den Vertriebs Erfolg. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden.

C.6.1.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Reputationsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2018 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.1.3. Risikominderung

Insgesamt wird das Reputationsrisiko der Stuttgarter Versicherungsgruppe durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der Gesellschaften sowie der für die Gesellschaften handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen der Gesellschaften erheblich gefährden kann. Des Weiteren tragen eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien zur Risikosteuerung bei.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.6.1.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Reputationsrisiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.2. Strategisches Risiko

C.6.2.1. Qualitative Bewertung

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Ein Strategisches Risiko kann sich auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch Gruppenaspekte zu berücksichtigen.

Aus den Grundsatzentscheidungen, welche in den Geschäftsstrategien der einzelnen Gesellschaften definiert sind, erwachsen folgende Risiken:

Das strategische Ziel der Entwicklung und Realisierung innovativer Produkte für die SLV und SVA erfordert einen hohen Investitionsaufwand - insbesondere bei der Produkt- und Softwareentwicklung -, ohne dass eine Erfolgsgarantie am Markt gegeben ist. Um dieses allgemeine unternehmerische Risiko zu reduzieren, bestehen ein enger Austausch mit den Vertriebspartnern sowie ein intensiver Dialog mit verschiedenen Zielgruppen. Dadurch wird ein frühzeitiges Erkennen der Bedürfnisse und Trends am Markt ermöglicht. Zudem werden vor der Realisierung Kosten-Nutzen-Betrachtungen sowie Wettbewerbsvergleiche angestellt. Die Überprüfung von Business Cases stellt ebenfalls ein Controllinginstrument dar, um das Risiko zu begrenzen.

Die auf Grund der Unternehmensgröße der jeweiligen Gesellschaft begrenzten Budget-/Investitionsmöglichkeiten setzen den Rahmen für den Einsatz moderner Technologien zur Kosten- und Prozessoptimierung sowie zur Digitalisierung. Ferner ist die Nutzung von Skalen- und Verbundeffekten nur eingeschränkt möglich. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels sorgfältiger Investitionsplanung sowie dem Controlling mehrjähriger Budgets.

Darüber hinaus werden übergreifende Verwaltungsprozesse in den Zentralfunktionen optimiert und für alle Vertriebswege einheitlich gehandhabt, um systematisch und gezielt Synergien zu nutzen.

Als Versicherungsverein hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nur beschränkten Zugang zur Eigenmittelbeschaffung an den Kapitalmärkten, weshalb ausreichende Eigen- und Sicherheitsmittel im Wesentlichen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften sind. Diesem Risiko wird mit einer soliden, auf Kontinuität und Sicherheit setzenden Unternehmensführung und Kapitalanlagepolitik begegnet. Außerdem hat das laufende Controlling der Eigen- und Sicherheitsmittel höchste Priorität.

Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig überprüft, ob die strategischen Ziele mit den entwickelten Geschäftsstrategien optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig zu erkennen. Die Balanced Scorecard als das oberste strategische Steuerungstool wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert sowie laufend an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

C.6.2.2. Risikokonzentrationen

Aus der Geschäftsstrategie erwachsen folgende Risikokonzentrationen für die Gesellschaften:

Bei der SLV und SVA besteht durch die Beschränkung auf freie Vermittler als Geschäftspartner das Risiko, dass eine zu geringe Anzahl qualifizierter Geschäftspartner zur Verfügung steht, um das Ziel eines nachhaltigen Wachstums zum Erhalt der Eigenständigkeit zu erreichen.

Bei der SVA kommt zudem eine Abhängigkeit von wenigen großen Vermittlern hinzu.

Als Steuerungsmaßnahme dient hierbei eine intensive und proaktive Vertriebsbetreuung mit dem Ziel, die Zahl der für uns Neugeschäft schreibenden freien Vermittler zu erhöhen und die bestehenden sowie neuen Vertriebspartner durch ein fundiertes Qualifizierungsangebot und durch professionelle Software sowie sehr guten Service zu unterstützen. Des Weiteren stehen die rechtlichen Veränderungen auf dem Vermittlermarkt unter intensiver Beobachtung, um gegebenenfalls schnell Alternativen entwickeln zu können.

Die Vertriebsaktivitäten der DLV konzentrieren sich auf Mitarbeiter, Mitglieder und Kunden von Kooperationspartnern, die als Zielgruppe für die einfachen DLV-Produkte geeignet sind. Dies ermöglicht nur ein begrenztes Wachstum. Durch die Erweiterung auf digitale Vertriebskanäle wird das Wachstumspotenzial erhöht und das Risiko von Bestandsrückgängen reduziert. Des Weiteren sollen beim Verkauf von Sterbegeldversicherungen alle Vertriebswege der Stuttgarter Versicherungsgruppe genutzt werden. Um der Konzentration auf das Produkt Sterbegeldversicherung entgegenzuwirken, soll die DLV als Testfeld für neue Produkte fungieren.

C.6.2.3. Risikominderung

Die Maßnahmen zur Risikominderung der Strategischen Risiken sind in den Kapiteln C.6.2.1. und C.6.2.2. beschrieben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.6.2.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Strategische Risiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3. Sonstige Risiken

C.6.3.1. Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die qualitativen und quantitativen Informationen zu wesentlichen Transaktionen innerhalb der Gruppe, insbesondere der Wert der Transaktion und die relevanten Vertrags- und Geschäftsbedingungen können dem SFCR Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit entnommen werden. Für die Beurteilung der Relevanz der gruppeninternen Transaktionen wurde der von der BaFin bestätigte Schwellenwert angesetzt.

Etwaige Aspekte der Transaktionen, die für die Parteien zum Nachteil sind oder zu Interessenkonflikten führen können, sind nicht aufgetreten.

C.7. Sonstige Angaben

Als wesentliche Risikokonzentrationen auf Gruppenebene gelten jene Risikoexponierungen, welche 10 % der Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe zum 31.12.2018 übersteigen.

Insgesamt beträgt der Wert der Risikoexponierung der Stuttgarter Versicherungsgruppe zum Stichtag 2.576.398 T€.

Nach Art ihrer Risikoexponierung lassen sich die vorliegenden Risikokonzentrationen in folgende Kategorien gruppieren:

- Anleihen: 1.749.068 T€
- Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (Aktien, Beteiligungen): 114.715 T€
- Sonstige Vermögenswerte (Sichteinlagen, Darlehen): 309.478 T€
- Verbindlichkeiten aus Versicherung: 83.470 T€
- Außerbilanzielle Posten (Eventualverbindlichkeiten): 319.667 T€

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäß Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen, den Technischen Spezifikation von EIOPA und den zusätzlichen Erläuterungen der BaFin berücksichtigt.

Nachfolgend sind Klassen von Vermögenswerten und ihre Ansatz- bzw. Bewertungsgrundlage dargestellt.

Vermögenswerte	Bewertungsgrundlage
Finanzaktiva	
Latente Steueransprüche	IAS 12
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Fair Value, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien	Fair Value
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Fair Value
Aktien	Fair Value
Staatsanleihen	Fair Value
Unternehmensanleihen	Fair Value
Strukturierte Schuldtitel	Fair Value
Organismen für gemeinsame Anlagen	Fair Value
Derivate	Fair Value
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nominalwert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Fair Value
Policendarlehen	Nominalwert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Nominalwert, Fair Value
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Nominalwert, Fair Value
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Rückversicherern	fortgeführte Anschaffungskosten
Depotforderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalwert

Es gab keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Finanzaktiva während des Berichtszeitraums. Die Grundlagen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Zusätzlich zur Angabe der Bewertungsgrundlagen liefert nachstehende Tabelle einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden:

Vermögenswerte in T €	Mark to Market	Mark to Model	Sonstige Methoden	Gesamt
Finanzaktiva				
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	50.234	3.741	53.975
Immobilien	0	231.317	0	231.317
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	19.326	0	19.326
Aktien	239.561	176.257	0	415.818
Staatsanleihen	960.198	713.690	0	1.673.889
Unternehmensanleihen	1.316.676	1.108.830	0	2.425.506
Strukturierte Schuldtitel	0	68.186	0	68.186
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.732.421	0	0	1.732.421
Derivate	117	0	0	117
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	0	0	36.013	36.013
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	811.144	0	0	811.144
Policendarlehen	0	0	26.074	26.074
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	172.138	3.339	175.478
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	192.017	1.502	193.519
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	18.011	18.011
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	23.731	23.731
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	14.569	14.569
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	5.211	5.211
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	33.199	33.199
Gesamt	5.060.118	2.731.994	165.390	7.957.503

Bei der Ermittlung der Zeitwerte werden bebaute Grundstücke nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Beteiligungen, die aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht einbezogen werden, sind entsprechend der EIOPA Technical Specification als Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese werden mit Ertragswertmodellen bewertet und in geringem Umfang werden Substanzwerte herangezogen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wird für notierte Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen. Bei den nicht-notierten Aktien werden die beizulegenden Zeitwerte angesetzt. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet.

Die Zeitwerte der nach HGB zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Bewertungsmodell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und dazugehörigen Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Hypothekendarlehen werden ebenfalls mit Hilfe eines Mark to Model-Ansatzes bewertet, während die sonstigen Darlehen als Nominalwerte angesetzt werden.

Bei den sonstigen Aktiva gibt es keinen entsprechenden Zeitwert, daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Die nachstehende Tabelle stellt die bestehenden Unterschiede in der Bewertung von Vermögenswerten nach Solvency II und HGB dar:

Vermögenswerte in T €	Solvency II-Zeitwert	HGB Buchwert	Abweichung
Finanzaktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.668	-1.668
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	53.975	20.590	33.384
Immobilien	231.317	161.938	69.378
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.326	19.326	0
Aktien	415.818	341.710	74.109
Staatsanleihen	1.673.889	1.521.000	152.889
Unternehmensanleihen	2.425.506	2.317.940	107.566
Strukturierte Schuldtitel	68.186	53.000	15.186
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.732.421	1.606.579	125.843
Derivate	117	117	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	36.013	36.013	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	811.144	811.144	0
Policendarlehen	26.074	26.074	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	175.478	164.778	10.700
Sonstige Darlehen und Hypotheken	193.519	181.199	12.319
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	18.011	31.464	-13.454
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	672	-672
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.731	95.756	-72.025
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	14.569	14.569	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.211	5.211	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	33.199	77.284	-44.085
Gesamt	7.957.503	7.488.032	469.471

Zum 31.12.2018 betrug die Differenz zwischen den Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in der Summe rund 469.471 Tausend €.

Nachfolgend sind die wesentlichen Bewertungsunterschiede der Aktiva erläutert.

Immobilien sind unter HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Für den Solvency II-Marktwert werden die durch das Ertragswertverfahren ermittelten Fair Values verwendet. Es resultiert eine Differenz von rund 102.763 Tausend €.

Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Die restliche Differenz entsteht durch die beizulegenden Zeitwerte aus dem Jahresabschluss gegenüber der HGB Position, welche gemäß § 56 RechVersV angewandt werden.

Der unterschiedliche Ansatz der Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierter Produkte beruht im Wesentlichen auf zwei Effekten. Zum einen wurden in der Solvabilitätsübersicht die Zeitwerte ausgewiesen und zum zweiten wurden bei den Zeitwerten gem. Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie die Stückzinsen berücksichtigt. Insgesamt betrug die Differenz rund 275.641 Tausend €, wovon 44.065 Tausend € auf die Stückzinsen und 231.576 Tausend € auf den Unterschied zwischen den Zeit- und HGB-Buchwerten zurückzuführen war. Der relativ hohe Unterschied zwischen den Zeit- und Buchwerten ist dabei auf die niedrigen Zinsen zurückzuführen.

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe verzichtet derzeit bei den Lebensversicherern auf einen Ausweis der passiven Rückversicherung in der Solvabilitätsübersicht. In der HGB-Bilanz wird diese Rückversicherungsart aber berücksichtigt. Dieser unterschiedliche bilanzielle Ausweis zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz wird über den Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ in Höhe von 13.454 Tausend € ausgeglichen. Durch diese Vorgehensweise wird in der Solvency II-Bilanz der risikomindernde Effekt der passiven Rückversicherung konservativ außer Acht gelassen.

Bei dem Posten „Hypotheken und Darlehen“ betrug die Differenz rund 23.019 Tausend €. Diese resultierten fast ausschließlich aus Bewertungsunterschieden bei den Hypotheken. Analog zu den Anleihen wirkten sich auch bei den Hypothekendarlehen die niedrigen Zinsen zum Betrachtungstichtag positiv auf die Zeitwerte aus.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Hierbei werden die noch nicht fälligen Forderungen in der Solvency II Bilanz nicht in dieser Position ausgewiesen, sondern sind in Form zukünftiger Prämienzahlungen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigung gekürzt. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes für diese Positionen wird wesentlichkeithalber der beizulegende Wert des HGB-Jahresabschlusses auch für Solvency II verwendet.

Des Weiteren werden Stückzinsen in der Solvency II-Bewertung den jeweiligen Kapitalanlagen direkt zugeordnet, während diese sich in der HGB Übersicht in dem Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ befinden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwerts (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM).

Der BE ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die RM bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen müsste.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2018 in T €	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Best Estimate	Risikomarge	Gesamt
Klassisches Geschäft mit Überschussbeteiligung	0,00	5.874.270	202.126	6.076.396
Index- und Fondsgebundene Versicherung	0,00	715.908	7.946	723.854
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	0,00	-61.789	8.235	-53.554
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	5.334	38.498	5.491	49.324
Schaden- und Unfallversicherungen	0,00	-818	334	-484
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.334	6.566.069	224.132	6.795.536

D.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe werden unter Anwendung der Konsolidierungsmethode aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften berechnet. Als Anpassung der individuellen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde lediglich die aktive Rückversicherung der Töchter durch die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgeschlossen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unterscheiden sich dabei für die Lebensversicherer der Gruppe von dem einzigen Nichtlebensversicherer der Gruppe. Die beiden zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden separat beschrieben.

D.2.1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Bereich Leben

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvabilitätsübersicht erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells (BSM) des GDV in der Version 3.2. Das BSM verwendet für die Bewertung einen stochastischen Simulationsansatz. Grundlage sind unternehmensspezifische deterministische Bestandsprojektionen, welche nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen ermittelt werden.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabe simulierte Kapitalmarktpfade verwendet. Zur Erstellung dieser Kapitalmarktpfade wird ein individualisierter Szenario-Generator verwendet. Dieser basiert auf dem ökonomischen Szenario-Generator (Economic Scenario Generator (ESG)) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Der ESG wird parametrisiert und validiert und liefert als Ergebnis die Zins-, Aktien-, und Immobilienentwicklung für jeden simulierten Kapitalmarktpfad. Zusätzlich werden unrealistische, stark negative Kapitalmarktpfade ausgeschlossen und die verbleibenden Pfade neu gewichtet. Der Prozess zur Erzeugung der Kapitalmarktpfade wurde gegenüber dem Vorjahr nicht angepasst.

Das BSM projiziert pro Kapitalmarktpfad eine HGB-Bilanz mit realistischen Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Stornoverhalten der Versicherungsnehmer und anderen versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen. Diese realistischen Annahmen werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung genannt. Unternehmensindividuelle Regelungen zur Überschussbeteiligung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei im Modell abgebildet. So enthält das BSM in den Projektionen Kontrollen zur Überprüfung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Ebenso wird der Referenzzinssatz zur Bestimmung der Zinszusatzreserve (ZZR) gemäß § 5 DeckRV ermittelt. Das BSM verwendet bei der Berechnung der ZZR im Modell ein lineares Näherungsverfahren, welches einer internen Überprüfung unterzogen wurde und als grundsätzlich angemessen bewertet wird. Zum 23.10.2018 trat eine Änderung des § 5 DeckRV zur Berechnung des Referenzzinssatzes in Kraft, diese Änderung wird in der neuen Version des BSM berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Lebensversicherungsverträge entsprechen dem Zeitwert des Fondsguthabens abzüglich der Kosten- und Biometriemarge, die dem Rohüberschuss des Versicherungsunternehmens zufließt. Die Kosten-Biometrie-Marge ergibt sich als Differenz zwischen dem Barwert des Kosten- und Risiko-Ertrags und dem Barwert des Kosten- und Risiko-Aufwands. Der Rentenbezug wird entsprechend dem klassischen Geschäft abgebildet.

Die Risikomarge als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird anhand der Stufe 2 (Vereinfachungsmethode 1 nach Leitlinie 62 TP¹) berechnet. Wir betrachten diese Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist. Die Modellierung erfolgt mit einem sogenannten Risikotreiberansatz auf Risikomodulebene.

Zur Modellierung der Geschäftspolitik werden im BSM Managementparameter eingestellt. Die wesentlichen Parameter sind:

- die Restlaufzeit der Zinstitel bei Neuanlage,
- der Zeitraum für die Verrechnung von Kapitalertragsdefiziten,
- der Mindest-, Maximal- und Zielanteil des Zinstitel- und Immobilien-Portfolios am Kapitalanlagenportfolio,
- die Strategie, wie der Rohüberschuss verwendet wird, und die Zielbeteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss,
- die Überschussdeklaration und Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilfonds und der freien RfB sowie deren Grenzen,
- der Anteil des übrigen Ergebnisses für das künftige Neugeschäft,
- das Verhalten der Versicherungsnehmer.

Um die Managemententscheidungen angemessen im Modell abzubilden, wurde das Bewertungsmodell weiterentwickelt. Einige Managementparameter werden abhängig von der Zins-, Aktien-, Immobilien- und Spreadsituation gesteuert. Ein Managementparameter, welcher die Zielbeteiligung des Versicherungsnehmers am Rohüberschuss steuert, wird in Abhängigkeit einzelner Stressszenarien reduziert.

Annahmen zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung

Als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bezeichnet man die tatsächlich beobachteten Rechnungsgrundlagen ohne Verwendung von Sicherheitszuschlägen. Diese werden insbesondere mithilfe der beobachteten Bestandsbewegungen der letzten Jahre ermittelt.

Bei der Herleitung der Sterbewahrscheinlichkeiten wird anhand der beobachteten Todesfälle pro Teilbestand ein Faktor auf die entsprechende DAV-Sterbetafel angesetzt. Die Reaktivierungswahrscheinlichkeiten bei Invaliditätsversicherungen werden analog bestimmt. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten werden mithilfe eines Faktors auf die in der Prämienkalkulation verwendeten Tafeln

¹ EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

abgebildet. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und die Abrufwahrscheinlichkeiten werden ebenfalls aus den Bestandsbewegungen der letzten Jahre abgeleitet.

Die Stornowahrscheinlichkeiten werden abhängig von der Laufzeit und dem Vertragsjahr, in dem storniert wurde, für mehrere Teilbestände versicherungssummengewichtet und unter Berücksichtigung von Trends ermittelt. Für die SLV werden die Stornowahrscheinlichkeiten zusätzlich mithilfe eines Umrechnungsfaktors angepasst.

Die Kosten 2. Ordnung werden unterteilt in Abschluss-, Verwaltungs- und Regulierungskosten. Es werden die in den letzten Jahren tatsächlich angefallenen Kosten untersucht. Unter Berücksichtigung von Trends werden dann die Kosten als Prozentsatz auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, als Prozentsatz auf den laufenden Beitrag oder als Stückkosten pro Vertrag abgebildet. Hierbei wird die künftige Inflation berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten der Muttergesellschaft geändert. Von nun an werden die versicherungssummengewichteten Stornowahrscheinlichkeiten mithilfe des oben erwähnten Umrechnungsfaktors, der das Verhältnis der DK-gewichteten Stornowahrscheinlichkeiten zu den versicherungssummengewichteten Stornowahrscheinlichkeiten angibt, umgerechnet. Für die Töchter erfolgte bisher keine Anpassung.

Für alle anderen Annahmen erfolgt die Herleitung analog zum Vorjahr.

Annahmen zu den Managementparametern

Die Managementparameter, die Eingabegrößen in das Branchensimulationsmodell sind, werden auf Basis empirischer Daten der letzten fünf Jahre hergeleitet. Sollte sich die Planung zur zukünftigen Steuerung stark von den empirischen Daten abheben, so werden die abweichenden Planansätze bei der Ermittlung der Parameter einbezogen. Bei Parametern, bei denen keine geeigneten Daten existieren, werden zur Herleitung der Parameter Expertenbefragungen herangezogen. Die Festlegung der Managementparameter wird im Gesamtvorstand diskutiert und verabschiedet.

Im Allgemeinen erfolgt die Festlegung der Managementparameter analog zum Vorjahr.

Die Modellierung der pfad- und szenarioabhängigen Managementparameter wurde im Berichtsjahr nicht weiter ausgebaut.

D.2.1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Bereich Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des einzigen Nicht-Leben-Versicherers in der Gruppe werden unter Solvency II neu bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode unterscheidet sich dabei systematisch von der der Lebensversicherungen. Die wesentlichen Aspekte werden im Folgenden beschrieben.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird folgende Segmentierung in Geschäftsbereiche vorgenommen.

Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung (nAd SV):

Geschäftsbereich unter Solvency II	Sparte unter HGB	Solvency II - Modul
Krankheitskostenversicherung	Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	Krankenversicherung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Krankenversicherung
Feuer- und andere Sachversicherung	Verbundene Hausratversicherung und Glasversicherung	Nichtlebensversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Nichtlebensversicherung
Verschiedene finanzielle Verluste	Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadenversicherung	Nichtlebensversicherung

Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung (nAd LV):

Renten aus Schäden zu Unfallversicherungsverträgen fallen unter Solvency II in den Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen.

Aufgrund der Ausrichtung unseres Versicherungsgeschäftes konzentrieren sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Unfall und deren nach Art der Lebensversicherung reservierten Renten. Darüber hinaus bildet die Sparte Krankheitskostenversicherung noch einen wesentlichen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen und es existieren noch kleinere Bestände in den anderen Geschäftsbereichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Volatilitätsanpassung (VA), keine Matching-Anpassung (MA) und keine Übergangsmaßnahmen angewandt.

Für Sparten nach Art der Schadenversicherung wird der BE der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem BE der Prämienrückstellung und dem BE der Schadenrückstellung ermittelt.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus noch nicht eingetretenen Schäden aus dem zum Bilanzstichtag vorhanden Versicherungsbestand gebildet. Der BE der Prämienrückstellung entspricht dem Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fälliger) Prämien und dem Barwert der aus diesen Prämien resultierenden Verpflichtungen. Der Barwert dieser Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus bestehenden Verträgen.

Der BE der Prämienrückstellung besteht im Wesentlichen aus dem Barwert der zukünftig erwarteten Prämien unter Anwendung der aus historischen Daten geschätzten Schadenkostenquote. Diese Methode ist angemessen, da die Schadenkostenquote verlässlich geschätzt und für die Zukunft als stabil angenommen werden kann.

Schadenrückstellung

Der BE der Schadenrückstellung bedeckt die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden, die zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter Rentenschäden und unbekannter Schäden.

Mit unterschiedlichen Schadenreservierungsverfahren (Chain-Ladder-Verfahren bzw. Munich-Chain-Ladder-Verfahren) werden aus den Abwicklungsdreiecken der Brutto-Zahlungen bzw. Brutto-Aufwänden, das heißt vor Rückversicherung, zukünftige Schadenaufwendungen für bereits eingetretene Schäden ermittelt. Diese werden mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontiert und der Barwert als BE der Schadenrückstellung für Geschäftsbereiche nAd SV angesetzt.

Der Beste Schätzwert für die Verpflichtungen aus anerkannten Rentenschäden entspricht dem erwarteten Barwert der Zahlungsströme dieser Schäden. Dazu werden einzelvertraglich die erwarteten, zukünftigen Rentenzahlungen prognostiziert.

Weitere Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Risikomarge entspricht dem zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Sie wird anhand einer Vereinfachungsmethode nach Leitlinie 62 TP² berechnet. Wir betrachten diese Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäftes angemessen ist. Bei dem verwendeten Verfahren wird die Entwicklung der Kapitalbedarfe (SCRs) risikoindividuell

² EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

modelliert und in die Zukunft projiziert. Die Risikomarge ergibt sich dann aus diesen mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontierten Projektionswerten der SCRs gewichtet mit einem Kapitalkostensatz von 6 %.

Die RfB wird unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet“ in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Sie wird in Höhe der gebundenen RfB unter Solvency II angerechnet.

D.2.2. Änderungsmanagement im Berechnungsprozess

Unsere Bewertungsmodelle liefern ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage unserer Unternehmen. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, unsere Bewertungsmethoden und –annahmen konsequent weiter zu entwickeln. Insbesondere passen wir sie an Gesetzesänderungen oder unvorhergesehene wirtschaftliche Entwicklungen an. Im Folgenden beschreiben wir die wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum:

- Im Modell wird die Zinszusatzreserve abgebildet, indem für jede Rechnungszinsgeneration je Basispunkt und je Euro Deckungskapital ein Skalierungsfaktor auf das Deckungskapital multipliziert wird. Wir haben das Verfahren zur Bestimmung dieser Skalierungsfaktoren erneut überprüft und die Kalibrierung verbessert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvenzbilanz erfolgt für die Lebensversicherer mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV in der Version 3.2. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen analog zur verwendeten Version aus dem Vorjahr (Version 3.1.2). Die entscheidenden Neuerungen in Folge der Modellaktualisierung sind:

- Der versicherungstechnische Cashflow „Übertrag festgelegte RfB in freie RfB“ wurde im BSM neu implementiert.
- Das Verfahren zur Bestimmung des Referenzzinseszins zur Ermittlung der ZZR wurde an die neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben angepasst.
- Die Managementparameter zur Steuerung der dynamischen Asset Allokation können in der neuen BSM Version schrittweise angepasst werden. Diese Änderung wirkt sich auf unsere Berechnungen nicht aus, da wir die im BSM abgebildete dynamische Asset Allokation aufgrund unserer pfadabhängigen Steuerung der Managementparameter nicht nutzen.

Die Anpassungen in den Bewertungsmethoden und –annahmen im Bereich des Schaden- und Unfallversicherers werden im Folgenden beschrieben.

Im Berichtszeitraum wurde die Berechnungsmethode für die Reserve der Sparte Unfall verändert. Als Verfahren dient weiterhin das Munich-Chain-Ladder-Verfahren. Dieses wird im Gegensatz zum Vorjahr aber wieder auf Basis des Zahlungsdreiecks statt des Aufwandsdreiecks berechnet. Durch diese Methodenänderung verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um etwa 2,5 Millionen €.

Des Weiteren wurde die Berechnungsmethode der Risikomarge geändert. Die zukünftigen SCRs werden detaillierter auf Basis von einzelnen Risikotreibern fortgeschrieben. Zudem wird bei der Entwicklung des Reserverisikos auch die Abwicklung der entstehenden Schadenrückstellung aus der Prämienrückstellung berücksichtigt. Diese Modellverbesserung führte nur zu unwesentlichen Änderungen in der Höhe der Risikomarge.

Weiter gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden und -annahmen.

D.2.3. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für die Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Lebegesellschaften unter Solvency II hat eine Vergleichsberechnung für die Muttergesellschaft inklusive Rückversicherung zum Stand 31.12.2015 gezeigt, dass diese aus Gründen der Wesentlichkeit vernachlässigt werden können. Da die Tochterlebegesellschaften eine ähnliche Rückversicherungsstruktur wie die Muttergesellschaft haben, gehen wir davon aus, dass auch hier die Nicht-Berücksichtigung der Rückversicherung in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und im SCR eine konservative Näherung und dem Risiko angemessen ist. Ebenso erwarten wir, dass die Effekte nicht wesentlich sind. Daher wird die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei den Lebegesellschaften für das aktuelle Berichtsjahr ohne Berücksichtigung von Rückversicherung durchgeführt.

Die Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Bereich Nicht-Leben wird im Folgenden erläutert.

Die Rückversicherungsstruktur umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, welche die Versicherungssparten der Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtversicherung betreffen.

In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Brutto-Wert, das heißt ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, ausgewiesen. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktivwert in der Solvenzbilanz. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten die Ansprüche an den Rückversicherer abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an den Rückversicherer.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aus der Differenz des Brutto-BE zum Netto-BE bestimmt.

Der Netto-BE der Prämienrückstellung wird dazu mit der gleichen Methode wie der Brutto-BE, basierend auf Netto-Daten, berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd SV wird für den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung mit dem Munich-Chain-Ladder-Verfahren und für die anderen Geschäftsbereiche mit dem Chain-Ladder-Verfahren auf Basis von Netto-Abwicklungsdreiecken berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd LV wird über das HGB-Verhältnis der entsprechenden Größen geschätzt. Abschließend werden die daraus resultierenden vertraglichen Beträge aus Rückversicherung noch um den geschätzten Verlust aufgrund eines möglichen erwarteten Ausfalls des Rückversicherers angepasst.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen betragen zum 31.12.2018 18.011 Tausend €, die sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche aufteilen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2018 (in T €)	Solvency II-Zeitwert
Krankheitskostenversicherung	0
Einkommensersatzversicherung	5.149
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	12.992
Feuer- und andere Sachversicherung	-12
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-118
Verschiedene finanzielle Verluste	0
Gesamt	18.011

Der größte Teil der einforderbaren Beträge besteht für die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen. Da es sich bei den Schäden aus diesem Geschäftsbereich überwiegend um sehr große Schäden handelt, kann die Schadenrückstellung beim Übergang auf Netto-Werte deutlich reduziert

werden. Bei den anderen Geschäftsbereichen wirkt die Rückversicherung auf die Schadenrückstellung reduzierend, auf die Prämienrückstellung dagegen erhöhend, da hier ein Teil der zukünftig erwarteten Gewinne an den Rückversicherer abgegeben wird.

Durch die Berücksichtigung der passiven Rückversicherung lassen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt deutlich reduzieren, was sich positiv auf die Höhe der Eigenmittel auswirkt. Trotz der Berücksichtigung des unerwarteten Ausfalls der Rückversicherung in der Kapitalanforderung ergibt sich durch die reduzierende Wirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ein deutlicher Entlastungseffekt.

Es existieren keine Zweckgesellschaften, deshalb entstehen auch keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.4. Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

In der Erzeugung der versicherungstechnischen Cashflows aus den Bestandsdaten werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet, die mit einer gewissen Schätzunsicherheit versehen sind. Zudem fließen in der Modellierung Vereinfachungen ein. So werden etwa im Rahmen des Bewertungsmodells der Lebensversicherer die zukünftigen Managemententscheidungen über ein Set von Parametern abgebildet.

In der Modellierung des Versicherungsnehmerverhaltens bei den Lebegesellschaften wird unterstellt, dass die Versicherungsoptionen "Storno" beziehungsweise "Kapitalwahl" finanzrational unter Berücksichtigung einer Zinstoleranz und -sensitivität wahrgenommen werden. Dadurch entsteht eine gewisse Modellunsicherheit, dass das tatsächliche VN-Verhalten auch in allen Fällen den Annahmen entspricht. Die Managementregeln zum VN-Verhalten berücksichtigen diese Unsicherheit, da nur eine gemäßigte Reaktion der Versicherungsnehmer dargestellt wird.

Die Berechnung des einkalkulierten erwarteten Gewinns bei künftigen Prämien (EPIFP) bei den Lebegesellschaften untersteht im Wesentlichen denselben Annahmen und Methoden wie bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit auch den gleichen Unsicherheiten. Zusätzlich entsteht bei der Berechnung des EPIFP eine Unsicherheit dadurch, dass die Gewinne, die auf künftige Prämien zu beziehen sind, über den Barwert der Jahresüberschüsse, die durch künftige Prämien erzeugt wurden, approximiert werden.

Des Weiteren wird in der Erzeugung der ökonomischen Szenarien mit Hilfe des ESG eine Kalibrierung des Bewertungsmodells der Lebensversicherer für einen langen Projektionszeitraum vorgenommen.

Jeder der oben genannten Aspekte trägt zur Unsicherheit in der Bewertung bei, wobei das Gesamtergebnis der Bewertung deswegen nicht zwingend unsicherer wird, da die Effekte sowohl zu Über- wie Unterschätzungen der versicherungstechnischen Rückstellungen führen können.

Die Combined Ratio ist der wichtigste Parameter in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Sie hat großen Einfluss auf die zukünftig erwarteten Gewinne und damit auf die Prämienrückstellung. Die empirische Standardabweichung unserer Schadenquote ist gering. Deshalb ist der Grad der Unsicherheit klein und damit die Prämienrückstellung zuverlässig geschätzt.

Insgesamt halten wir den derzeitigen Modellierungsansatz für angemessen. Auch zukünftig wird die Angemessenheit der Modellierung regelmäßig für alle Einzelgesellschaften der Gruppe validiert und bei Bedarf angepasst.

D.2.5. Wesentliche Vereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Vereinfachungen vorgenommen. Die wesentlichen Vereinfachungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Folgenden dargestellt:

- Vollständigkeit der abgebildeten Tarife in der Projektionssoftware: Für die Lebensversicherer der Gruppe sind einige Tarife mit nur kleinen Beständen nicht in der Projektionssoftware abgebildet. Sie werden durch Skalierung der Cashflows auf Basis der HGB-Deckungsrückstellung berücksichtigt. Aus Proportionalitätsgründen und auf Grund der Homogenität des Bestandes ist diese Skalierung angemessen.
- Rückversicherung: Für die Lebensversicherer der Gruppe wird keine Rückversicherung mit einbezogen. Für die Lebensversicherer der Gruppe sind deshalb auch keine Ausfallrisiken der Rückversicherungspartner in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Analysen zur Überprüfung der Auswirkung der Rückversicherung auf die Solvency II Berechnung haben gezeigt, dass diese nicht wesentlich sind. Eine Vernachlässigung ist daher angemessen.
- Dynamisches Hybridprodukt: Die Deckungsrückstellung des Bestandes an dynamischen Hybridprodukten wird zu Beginn des Prognosezeitraums gemäß der dann aktuellen Aufteilung in einen rein klassischen und einen rein fondsgebundenen Anteil getrennt. Dadurch werden die für das dynamische Hybridprodukt typischen monatlichen Umschichtungen zwischen den klassischen und den fondsgebundenen Rückstellungen nicht modelliert. Diese Umschichtungen sind beim dynamischen Hybridprodukt der SVG durch die spezielle Produktkonstruktion stark reduziert.
- Ermittlung des Rückversicherungsanteils der Rentenrückstellung im Bereich Nicht-Leben: Die bereits beschriebene Vereinfachung und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde mit einer alternativen, konservativen Näherung validiert.

D.2.6. Angaben zur Volatilitätsanpassung und zum Rückstellungstransitional

Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts vornehmen. Für die Lebensversicherer der Gruppe wird die Volatilitätsanpassung (VA) nach Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Ebenso wird für die Lebensversicherer der Gruppe ein vorübergehender Abzug (Rückstellungstransitional, RT) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die bis zum 1. Januar 2032 schrittweise die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II überführt. Dabei wird zu Beginn der Übergangsphase die Differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm bei der Solvency II-Rückstellung berücksichtigt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear reduziert.

Aufgrund einer Auslegungsentscheidung der BaFin wurde die Höhe des Rückstellungstransitionals im Berichtsjahr angepasst. Durch diese Änderung wurde die Höhe der vorhandenen Eigenmittel reduziert.

Die Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung oder des Rückstellungstransitionals können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Szenario zum 31.12.2018 in T €	Zinsstrukturkurve mit VA ohne RT	Zinsstrukturkurve ohne VA mit RT	Zinsstrukturkurve mit VA mit RT
Basiseigenmittel	441.650	809.130	828.675
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	441.650	809.130	828.675
Anrechenbare Eigenmittel für den Gruppen-SCR-Floor	404.350	809.130	828.675
versicherungstechnische Rückstellungen	7.323.723	6.824.792	6.795.536
SCR	306.295	299.929	229.685
Gruppen-SCR-Floor	154.706	147.727	115.497

Im Rahmen der Quantifizierung der Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung oder des Rückstellungstransitionals werden die Anforderungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung, des SCRs, des Gruppen-SCR-Floors und der anrechenbaren Eigenmittel eingehalten. Insbesondere wurde in den Berechnungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit des sich ergebenden Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern vorgenommen. Auf die Methode zur Berechnung des Gruppen-SCR-Floors wird in Kapitel E.2. eingegangen.

D.2.7. Vergleich der Solvency II - mit der HGB-Bewertung

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB den Ergebnissen des Bewertungsmodells gegenüber gestellt.

Stichtag 31.12.2018 in T €	HGB-Buchwert	Solvency II Zeitwert	Differenz
Klassische Versicherung	5.859.569	6.076.396	-216.827
Fonds- und Indexgebundene Versicherung	823.193	723.854	99.339
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	275.577	-53.554	329.131
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	78.945	49.324	29.621
Schaden- und Unfallversicherung	2.071	-484	2.556
Gesamt	7.039.355	6.795.536	243.819

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und teilweise unter Verwendung eines festen Rechnungszinses berechnet. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen in den verwendeten Rechnungsgrundlagen wird das Vorsichtsprinzip der HGB-Bilanzierung implizit realisiert. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter der Verwendung von besten Schätzwerten für die Rechnungsgrundlagen und unter Anwendung einer risikofreien Zinskurve, zum Teil mit Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet. Zusätzlich wird die zukünftige Überschussbeteiligung des Versicherungsnehmers in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Für nicht hedgebare Risiken wird eine explizite Risikomarge gestellt.

Für die klassische Versicherung sind zum 31.12.2018 die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB geringer als bei der Bewertung nach Solvency II. Unter Solvency II reduzieren sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grund des Rückstellungstransitionals und die Umwertung der freien RfB und des SÜA-Fonds. Das Einrechnen der zukünftigen Überschüsse erhöht die versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der fonds- und indexbasierten Versicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB höher als bei der Bewertung nach Solvency II. Reduzierend wirkt in der fonds- und indexbasierten Versicherung vor allem der Abzug der Kosten-Biometriemarge.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Für diesen Geschäftsbereich sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB deutlich höher als bei der Bewertung nach Solvency II. Reduzierend wirkt sich unter Solvency II dabei vor allem die Verwendung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung aus.

Für die Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung wird als Schadenrückstellung unter Solvency II eine gemeinsam, aktuariell ermittelte Reserve für alle Schäden angesetzt. Zudem werden zukünftig erwartete Gewinne aus Bestandverträgen in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berücksichtigt. Vor allem diese beiden Effekte führen dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II für diese Geschäftsbereiche kleiner sind als die unter HGB.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 3,21 % (Vorjahr 3,68 %), Gehaltstrend p. a. 0,00 % bzw. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,25 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit einem Näherungswert des durchschnittlichen Marktzinssatzes laut Bundesbank zum 31.12.2018 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Ermittlung des Solvency II-Zeitwertes wird ein Näherungsverfahren angewendet. Es wird hierbei für die marktkonsistente Bewertung ein Durationsansatz verwendet. Ausgehend von dem Wert der Pensionsrückstellung nach HGB wird die Rückstellung nach Solvency II anhand eines Faktors erhöht. Der Faktor berechnet sich folgendermaßen:

$(\text{Absenkung im Rechnungszins} + \text{geschätzter Gehaltstrend}) \cdot \text{modDur}$

Die Absenkung im Rechnungszins erfolgt im Vergleich zu der nach IAS 19 geforderten Zinskurve zum Zeitpunkt der modifizierten Duration. Zum 31.12.18 wurde ein Zinssatz von 1,92 % (Vorjahr 1,86 %) angesetzt.

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingestuft wird und die deshalb nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden.

Die Lebensversicherungsgesellschaften sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben.

Dies entspricht einer Verpflichtung von 5.810 Tausend €.

Zusätzlich haben sich die Gesellschaften verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Pro-tekto Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Si-cherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt be-reits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Stichtag 49.667 Tausend €.

Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2019 als gering eingestuft.

Es bestehen Andienungsrechte der Emittenten aus sogenannten Multitranchen zu öffentlichen Na-menspfandbriefen und Schuldscheindarlehen über durchgängig maximal 270.000 Tausend € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering einge-stuft. Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds bestehen bisher zugesagte, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 79.417 Tausend €. Bei Hypothekendarlehen und Policendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszah-lungsverpflichtungen an die Darlehensnehmer aus bereits zugesagten Darlehensverträgen in Höhe von 10.308 Tausend €. Diese offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen, Immobilienfonds, Policen- und Hypothekendarlehen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten.

Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und der Buchwert ent-spricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der sonstigen Verbindlichkei-ten fanden während des Berichtszeitraums nicht statt. Des Weiteren begegnen wir den Schätzunsicherheiten, die bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten auftreten können, durch regelmäßige Überprüfungen und bedarfsweiser Anpassung der zu Grunde liegenden Annahmen.

In der folgenden Tabelle werden die HGB Werte der sonstigen Verbindlichkeiten den Solvency II Werten gegenübergestellt.

sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 in T €	HGB	Solvency II	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellun- gen	18.599	18.674	76
Rentenzahlungsverpflichtungen	126.696	151.245	24.549
Einlagen von Rückversicherern	9.939	0	-9.939
Latente Steuerschulden	0	103.742	103.742
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	113.967	41.287	-72.680
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.108	0	-3.108
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.578	9.578	0
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewie- sen werden	451	451	0
Verbindlichkeiten insgesamt	282.337	324.977	42.640

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Angaben zu diesen Sachverhalten sind an den entsprechenden Stellen in den Kapiteln D1-D3 integriert.

D.5. Sonstige Angaben

Sämtliche wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. Weitere Angaben sind an dieser Stelle nicht vorzunehmen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs das Aufbringen qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden. Um dies zu erreichen, hat unser Vorstand die Leitlinien zum Kapitalmanagement und zum Risikomanagement verabschiedet. Diese werden einer jährlichen Prüfung unterzogen und bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

Die Kapitalmanagementleitlinie beinhaltet deren Anwendungsbereich und Adressatenkreis. Darüber hinaus werden die Grundprinzipien des Kapitalmanagements festgelegt sowie Informationen zur Eigenmittelsituation und der Prozess der Kapitalmanagementplanung dargestellt. Das Kapitalmanagement entspricht dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Die Risikomanagementleitlinie regelt die Verantwortlichkeiten, das Risikomanagementsystem sowie den dazugehörigen Prozess.

Um die jederzeitige Bedeckung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln sicherzustellen, führen wir ein Aktiv-Passiv-Management, das heißt eine enge Abstimmung zwischen Kapitalanlage und Verpflichtungsseite, durch.

Um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können, erstellen wir jährlich eine 5-Jahresplanung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Eigenmittel.

Überleitung zu bilanziellen Eigenmitteln

Durch unterschiedliche Bewertungen und Umgliederungen bestimmter Positionen kann vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II zu den bilanziellen Eigenmitteln nach HGB übergeleitet werden, wie folgende Tabelle zeigt:

	31.12.2018				31.12.2017
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Eigenmittel Gruppe	828.675	828.675	0	0	1.076.409
Überschussfonds	-299.670	-299.670	0	0	-291.600
nicht transferierbare Eigenmittel	8.170	8.170	0	0	8.005
Rückstellungstransitional	-528.187	-528.187	0	0	-864.797
Bewertungsdifferenz aus vt. Rückstellungen (exklusive RT und Überschussfonds)	584.039	584.039	0	0	728.445
Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva	42.784	42.784	0	0	273.871
Bewertungsdifferenz aus Aktiva	-469.471	-469.471	0	0	-780.108
Bilanzielle Eigenmittel nach HGB	166.339	166.339	0	0	150.224

Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II und den bilanziellen Eigenmitteln nach HGB ergeben sich hauptsächlich aus der dort jeweils unterschiedlichen Bewertung von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie sich diese Unterschiede genau darstellen, wurde für Vermögenswerte bereits in Kapitel D.1 und für versicherungstechnische Rückstellungen in Kapitel D.2 näher erläutert.

Während der Überschussfonds unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählt und damit nicht zu den bilanziellen Eigenmitteln, kann er unter Solvency II zu diesen addiert werden.

Das Rückstellungstransitional erhöht die Residualgröße Eigenmittel zusätzlich und ermöglicht außerdem eine schrittweise Einführung der Solvency II Bewertungsvorschriften. Andere Bewertungsdifferenzen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen wirken diesem Effekt reduzierend entgegen.

Da die Kapitalanlagen nach Solvency II mit Marktwerten bewertet werden, ergibt sich hier eine höhere Bewertung als nach HGB, bedingt durch die dortige Bewertung nach Anschaffungskosten. Hierdurch entstehen passive latente Steuern, welche die Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva beeinflussen.

Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte den Verbindlichkeiten, also Zahlungsverpflichtungen des Versicherungsunternehmens gegenübergestellt werden. Geplante zukünftige Dividendenzahlungen müssen abgezogen werden, während nachrangige Verbindlichkeiten die Eigenmittel stärken.

Neben den Basiseigenmitteln sind die ergänzenden Eigenmittel noch ein Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Zum Stichtag 31.12.2018 verfügen wir über keine ergänzenden Eigenmittel.

Nachdem die Kategorien der Eigenmittel gebildet wurden, gilt es nun die Höhe dieser zu bestimmen. Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die verfügbaren Eigenmittel der Stuttgarter Versicherungsgruppe werden unter Anwendung des Bottom-Up-Ansatzes auf Basis der Solomarktwertbilanzen der verbundenen Unternehmen ermittelt. Gruppeninterne Transaktionen werden dabei eliminiert. Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel werden die aufgrund von Transferierbarkeits- und Fungibilitätsbeschränkungen auf Gruppenebene nur eingeschränkt übertragbaren Soloeigenmittel gekürzt. Außerdem werden die Anrechenbarkeitsgrenzen eingehalten.

Innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe bestanden im Geschäftsjahr keine Beteiligungen an Betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen und anderen Finanzdienstleistern (OFS: other financial sectors). Ebenfalls bestanden keine wesentlichen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die nicht Tochterunternehmen sind aber auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (NCP: non-controlled participations). Auf beide Aspekte wird deshalb im Folgenden nicht weiter eingegangen.

Gruppeneigenmittel = Konsolidierte Eigenmittel nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen (Kerngruppe inkl. NCP-Gesellschaften)
+ Anteilige Eigenmittel der OFS-Gesellschaften (Ermittlung gemäß der sektoralen Anforderungen)

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel der Stuttgarter Versicherungsgruppe nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil und Tier dar.

Solvency II Eigenmittel				31.12.2018	31.12.2017
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Basiseigenmittel	828.675	828.675	0	0	1.076.409
Überschussfonds	-299.670	-299.670	0	0	291.600
nicht transferierbare Eigenmittel	-8.170	-8.170	0	0	-8.005
Ausgleichsrücklage	537.175	537.175	0	0	792.813
Gesamt	828.675	828.675	0	0	1.076.409

Unsere Eigenmittel in Höhe von 828.675 Tausend € setzen sich wie folgt zusammen. Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 299.670 Tausend €. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Wir verfügen außerdem über Gewinnrücklagen von 166.339 Tausend €, welche der Ausgleichsrücklage und damit ebenfalls den Basiseigenmitteln in Tier 1 zuzuordnen sind. Die Höhe des Rückstellungs-transitionals von 528.187 Tausend € wird in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 537.175 Tausend € umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB von 469.471 Tausend € für die Vermögenswerte abzüglich 626.823 Tausend € für die Verbindlichkeiten. Auf Gruppenebene werden von diesen Eigenmitteln 8.170 Tausend € als nicht transferierbare Eigenmittel abgezogen.

Die Volatilität der Ausgleichsrücklage wird vom Asset-Liability-Management (ALM), d. h. der engen Abstimmung zwischen Kapitalanlage und Verpflichtungsseite beeinflusst. Diese Volatilität wird insbesondere durch die unterschiedliche Duration von Kapitalanlage und Verpflichtungsseite und der Garantieverpflichtung getrieben. Im ALM-Komitee werden regelmäßig die Durationslücke und die notwendigen Kapitalerträge, so wie die Bonität der Emittenten der verschiedenen Asset-Klassen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit der Unternehmen diskutiert und die Ergebnisse in die Planung der Kapitalanlage eingebracht. Bei Veränderungen der Kapitalmarktsituation kann so durch eine Änderung der Anlagestrategie die Höhe der Ausgleichsrücklage positiv beeinflusst werden.

Bedeutende Veränderungen der Eigenmittel ergeben sich hauptsächlich durch das Gegenüberstellen von Kapitalanlagen und Rückstellungen. Während des Berichtszeitraums ist es dabei zu folgenden Veränderungen von Bewertungsdifferenzen gekommen:

Die Bewertungsdifferenzen der Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen bilanziellen Ausweis zwischen der Solvency II- und HGB-Bilanz der Kapitalanlagen. Während in der Solvency-II Welt die Zeitwertsicht führend ist, werden in der HGB-Bilanz die Buchwerte – die sich im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten ergeben – bilanziert. So waren im Jahr 2018 die Marktwerte der Aktienengagements von dem allgemeinen Rückgang an den Aktienmärkten betroffen, gleichzeitig war bei den Rententiteln ebenfalls ein Rückgang der Marktwerte zu verzeichnen. Abgesehen von geringfügigen Zu- und Abschreibungen hat sich die allgemeine Finanzmarktentwicklung kaum auf die Buchwerte der Vermögensgegenstände ausgewirkt.

Die Bewertungsänderung der Passiva ist im Berichtszeitraum angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus dem Zinsanstieg im Vergleich zum Vorjahr und der Kürzung vom Rückstellungstransitional. Diese wirken sich auf die Rentenrückstellung und die Pensionsrückstellungen aus und dadurch auch auf die latenten Steuern aus diesen Positionen. Für die Stuttgarter Versicherungsgruppe wird dieser Effekt insbesondere durch die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. getrieben.

Eliminierung gruppeninterner Transaktionen

Die Eliminierung gruppeninterner Transaktionen bei der Berechnung der Gruppeneigenmittel kann dem Kapitel A.1 entnommen werden.

Beschränkungen für die Transferierbarkeit und Fungibilität der Eigenmittel

Zur Bestimmung der auf Gruppenebene verfügbaren Eigenmittel muss die Verfügbarkeit der Eigenmittel jedes verbundenen Unternehmens für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe untersucht werden. So sind Soloeigenmittel, die nicht innerhalb von höchstens neun Monaten innerhalb der Gruppe fungibel oder transferierbar gemacht werden können, als auf Gruppenebene nicht tatsächlich verfügbar einzustufen. Solche Eigenmittel sind auf Gruppenebene nur bis zum Beitrag des verbundenen Unternehmens an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ansetzbar. So sind z.B. Überschussfonds, nachrangige Verbindlichkeiten, latente Steueransprüche und ergänzende Eigenmittel verbundener Unternehmen und Minderheitenanteile an Tochterunternehmen auf Gruppenebene i.A. nicht tatsächlich verfügbar. Die Eigenmittel der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen – wie z.B. der Überschussfonds der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. – sind hingegen als vollständig transferierbar und fungibel anzusehen und damit auf Gruppenebene vollständig verfügbar. Es sind auf Gruppenebene dieselben Anrechenbarkeitsgrenzen einzuhalten wie auf Soloebene. Da bei uns alle Beteiligungsverhältnisse zu 100 % bestehen, müssen keine Minderheitenanteile abgezogen werden.

Folgende Eigenmittelbestandteile der mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verbundenen Unternehmen (insbesondere Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgarter Versicherung AG, DIREKTE LEBEN Versicherung AG und PLUS Lebensversicherungs AG) gelten als auf Gruppenebene nicht tatsächlich verfügbar und werden deshalb in Höhe des Beitrags des verbundenen Unternehmens an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe gekappt:

Tochterunternehmen	Eigenmittelbestandteil	Nicht tatsächlich verfügbare Eigenmittel	Anteil am Gruppen-SCR	Abzug von den Gruppeneigenmitteln
	in T€	in T€	in T€	in T€
SVH	6.351	470	470	0
DLV	81.163	20.017	11.847	8.170
SVA	81.715	2.005	42.498	0
PLV	56.645	12.235	16.933	0
S.ALT	30	0	0	0

Da unsere gesamten Eigenmittel Tier 1 zuzuordnen sind, ist deren Anrechenbarkeit für MCR und SCR mit Rückstellungstransitional identisch. Aufgrund der Tiering-Struktur entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den Basiseigenmitteln.

Qualitative und quantitative Informationen über die wesentlichen Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene können Kapitel E. 2 entnommen werden.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur übergreifenden Sicht auf die Solvenzsituation der Gruppe werden die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) und die Mindestkapitalanforderung bestimmt. Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird nach Methode 1 (Konsolidierungsmethode) gemäß Artikel 336 DVO bewertet. Dabei fallen alle in den Konsolidierungskreis der Gruppe einbezogenen Unternehmen unter Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe (a) DVO und werden daher unter Bereinigung der gruppeninternen Transaktionen (siehe Kapitel A.1.4.1) vollkonsolidiert. Die Servicegesellschaften der Stuttgarter Unternehmensgruppe werden gemäß Artikel 336 Buchstabe (d) DVO in der Solvenzkapitalberechnung berücksichtigt.

Die Berechnung der Kapitalanforderungen nach Solvency II wird mittels Standardformel bestimmt. Das SCR aus der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse (ZÜB). Detailliertere Informationen zur Berechnung des SCR sind in der Einleitung zum Kapitel Risikoprofil genannt.

Die Zusammensetzung unserer Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2018 für den maßgeblichen Fall mit Rückstellungstransitional und mit Volatilitätsanpassung ist in folgender Tabelle dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in T €)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Marktrisiko	950.185	978.287	-28.101
Gegenparteiausfallrisiko	7.161	6.703	458
Versicherungstechnisches Risiko Leben	134.548	119.368	15.181
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	240.641	206.338	34.303
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.799	4.857	-57
Diversifikation	-250.856	-223.605	-27.250
Risiko Immaterieller Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
Basissolvenzkapitalanforderung	1.086.479	1.091.947	-5.468
Operationelles Risiko	35.146	35.135	11
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-96.418	-119.175	22.757
Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse	-795.522	-729.971	-65.551
Solvenzkapitalanforderung	229.685	277.936	-48.251

Der wesentliche Treiber des SCR ist das Marktrisiko. Mit 950.185 Tausend € (Vorjahr 978.287 Tausend €) vor Diversifikation hat es einen Anteil von rund 71 % (Vorjahr 74 %) am Basis-SCR. Es folgt das versicherungstechnische Risiko Kranken mit rund 18 % (Vorjahr 16 %) und das versicherungstechnische Risiko Leben mit rund 10 % (Vorjahr 9 %). Durch Diversifikation reduziert sich das SCR um rund 250.856 Tausend € (Vorjahr 223.605 Tausend €). Die auf den Risikomodulen basierende Basissolvenzkapitalanforderung kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse deutlich reduziert werden. Die dabei angesetzten zukünftigen Steuerforderungen wurden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Veränderung der SCR der Risikomodule im Berichtszeitraum wird im Kapitel Risikoprofil erläutert. Das operationelle Risiko verändert sich kaum. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern geht zurück, da das steuerlich relevante SCR im Berichtszeitraum zurückgeht und damit der maximal mögliche ausgleichsfähige Betrag. Die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse steigt im Vergleich zum Vorjahr an. Ursache ist, dass die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss gestiegen ist und der Anteil des übrigen Ergebnisses für das Neugeschäft reduziert wurde.

Diversifikationseffekte

Bei der Aggregation der SCR der Risikomodule auf Gruppenebene entstehen höhere Diversifikationseffekte als die Summe der Diversifikationseffekte der SCR in den Einzelgesellschaften inklusive Konsolidierung. Die Erhöhung der Diversifikation kann größtenteils durch die Hinzunahme des Schadenunfallversicherers erklärt werden. Die größten Änderungen der Diversifikationseffekte sind innerhalb des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken zu beobachten. In diesem Modul entsteht durch Hinzunahme des Schadenunfallversicherers ein starker Diversifikationseffekt zwischen den Verträgen Kranken nach Art der Schadenversicherung und Kranken nach Art der Lebensversicherung. Dieser Effekt erhöht auf Gruppenebene die Diversifikation im versicherungstechnischen Risiko Kranken um 20.929 T € (Brutto).

Zusätzlich zu den Diversifikationseffekten innerhalb der Risikomodule entstehen auch Diversifikationseffekte bei der Aggregation der SCRs der Risikomodule zu einem Basis-SCR. Hier kann ebenfalls die Erhöhung der Diversifikationseffekte auf die Hinzunahme des Schadenversicherers zurückgeführt werden, da hier weitere Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung und versicherungstechnisches Risiko Leben hinzukommen.

Die Mindestkapitalanforderung für das Gruppen SCR wird Gruppen SCR-Floor genannt. Es berechnet sich aus der Summe des MCRs der Stuttgarter Lebensversicherung und der verhältnismäßigen Anteile der MCRs der Töchtergesellschaften. Die verhältnismäßigen Anteile werden dabei gemäß Artikel 221 Abschnitt (1) a) der Solvency II Richtlinien bestimmt.

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Kapitalanforderung werden dann die Bedeckungsquoten nach Solvency II bestimmt. Hierbei werden bei der Berechnung folgende Fälle unterschieden:

- Verwendung von Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung,
- Ausschließliche Verwendung der Volatilitätsanpassung,
- Ausschließliche Verwendung des Rückstellungstransitional.

Aus der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Bedeckungsquoten zum 31.12.2018 ergeben sich für die genannten Fälle die folgenden Werte:

Zinsstrukturkurve mit VA mit RT	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	229.685 T €	277.936 T €	-48.251 T €
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor)	115.497 T €	129.774 T €	-14.277 T €
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	361%	387%	-26%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	718%	829%	-111%

Zinsstrukturkurve mit VA ohne RT	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	306.295 T €	378.697 T €	-72.403 T €
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor)	154.706 T €	180.309 T €	-25.603 T €
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	144%	124%	20%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	261%	239%	22%

Zinsstrukturkurve ohne VA mit RT	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	299.929 T €	289.465 T €	10.464 T €
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor)	147.727 T €	135.263 T €	12.464 T €
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	270%	373%	-103%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	548%	797%	-249%

In der maßgeblichen Berechnung mit Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional betragen die Solvenzkapitalanforderungen 229.685 Tausend € (Vorjahr 277.936 Tausend €) und die Mindestkapitalanforderung 115.497 Tausend € (Vorjahr 129.774 Tausend €). Die Bedeckungsquoten zum 31.12.2018 von 361 % (Vorjahr 387 %) für das SCR und 718 % (Vorjahr 829 %) für das MCR zeigen, dass die an uns gestellten Kapitalanforderungen deutlich mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Auch in den Berechnungen mit ausschließlicher Verwendung der Volatilitätsanpassung, beziehungsweise mit ausschließlicher Verwendung des Rückstellungstransitionals ergibt sich eine ausreichende Überdeckung.

In der aktuellen Berichtsperiode sind die Solvenzkapitalanforderungen bei den Berechnungen mit Volatilitätsanpassung auf Grund der gestiegenen Pufferung durch zukünftige Überschussbeteiligung zurückgegangen, bei der maßgeblichen Berechnung mit Rückstellungstransitional um rund 17 %. In der Variante ohne Volatilitätsanpassung ist die Solvenzkapitalanforderung um rund 4 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ohne Volatilitätsanpassung die Zinskurve gesunken, wobei die Zinskurve mit Volatilitätsanpassung gestiegen ist.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen der Gruppe werden maßgeblich von den MCR Anforderungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. dominiert. Daher verändert sich das Gruppen-SCR-Floor entsprechend der Entwicklung in der SLV.

Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter

Für die Einzelgesellschaften wird das Katastrophenrisiko im Modul Kranken aus Vereinfachungsgründen in einem externen Tool mittels eines konservativen Näherungsverfahrens berechnet. Die Berechnung unterteilt sich in die drei Teilrisiken Pandemie-, Massenunfall- und Unfallkonzentrationsrisiko. Zur Berechnung der Teilrisiken wird der Schaden, der in den jeweiligen Teilrisiken entsteht, über die vorgegebene Standardformel als gewichtete Summe der versicherten Leistungen im Schadenfall bestimmt und dann als SCR angesetzt. Die im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen genannten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Zahlungsströme gelten auch für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bzw. wirken sich auf diese ebenfalls aus.

Bei der Ermittlung des Marktrisikos der Kapitalanlagen wurden vereinfachte Berechnungen angewandt. Diese werden folgend näher erläutert.

Im Rahmen des Zinsänderungsrisikos wurden innerhalb der Investmentfonds die festverzinslichen Wertpapiere mit Hilfe der modifizierten Duration bewertet. Dies stellt einen anerkannten Standard für approximierete Zinsstressberechnungen in der Finanzbranche dar.

Innerhalb des Spreadrisikomoduls werden Bestände der Policen-, Beamten- und Außendienstdarlehen mit dem prozentualen durchschnittlichen Risikofaktor des Direktbestandes gestresst.

Die Immobilienbestände innerhalb der Fonds werden nicht nach Objekt, sondern je Fonds bewertet.

Ansonsten wurden keine wesentlichen Vereinfachungen bei der Berechnung des Marktrisikomoduls in Bezug auf Kapitalanlagen vorgenommen.

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nicht verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen somit nicht vor.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.6. Sonstige Angaben

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

Anlagen

Anlage I	Quantitative Reporting Templates	76
----------	--	----

Anlage I Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02 in Tausend €

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	53.975
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.602.594
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	231.317
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	19.326
Aktien	R0100	415.818
Aktien – notiert	R0110	239.561
Aktien – nicht notiert	R0120	176.257
Anleihen	R0130	4.167.581
Staatsanleihen	R0140	1.673.889
Unternehmensanleihen	R0150	2.425.506
Strukturierte Schuldtitel	R0160	68.186
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.732.421
Derivate	R0190	117
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	36.013
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	811.144
Darlehen und Hypotheken	R0230	395.070
Policendarlehen	R0240	26.074
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	175.478
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	193.519
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	18.011
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5.018
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-131
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	5.149
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.992
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	12.992
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	23.731
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	14.569
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.211
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	33.199
Vermögenswerte insgesamt	R0500	7.957.503

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	48.840
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-484
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-818
Risikomarge	R0550	334
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	49.324
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	5.334
Bester Schätzwert	R0580	38.498
Risikomarge	R0590	5.491
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.022.842
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-53.554
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-61.789
Risikomarge	R0640	8.235
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.076.396
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	5.874.270
Risikomarge	R0680	202.126
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	723.854
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	715.908
Risikomarge	R0720	7.946
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.674
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	151.245
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	103.886
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	41.287
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.578
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	451
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.120.658
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	836.845

S.05.01.02 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
		Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Einkommens- ersatzversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich erung	C0040	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090
Gebuchte Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.748	105.933										3.742		3.361				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0120																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0130																		
Anteil der Rückversicherer	R0140																		
Netto	R0200	6.748	105.933										3.742		3.361				
Verdiente Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.738	105.758												3.360				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0220																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0230																		
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.506														111		
Netto	R0300	6.738	103.253												3.249				

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																		
		Krankheits- kostenversi- cherung C0010	Einkommens- ersatzversi- cherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich- erung C0040	Sonstige Kraftfahrver- sicherung C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung C0090										
Aufwendungen für Versicherungsfälle																				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.097	19.931							528		1.191							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0320																		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0330																		
	Anteil der Rückversicherer	R0340		2.691										-0						
	Netto	R0400	3.097	17.240							528		1.191							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-4	-59																
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0420																		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0430																		
	Anteil der Rückversicherer	R0440																		
	Netto	R0500	-4	-59																
	Angefallene Aufwendungen	R0550	2.264	67.177																
	Sonstige Aufwendungen	R1200																		
	Gesamtaufwendungen	R1300																		

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach				
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200			
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			7								24.754
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Anteil der Rückversicherer											2.691
Netto			7								22.063
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											-64
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Anteil der Rückversicherer											
Netto											-64
Angefallene Aufwendungen			175								73.369
Sonstige Aufwendungen											
Gesamtaufwendungen											73.369

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	66.558	437.802	131.754						636.114
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.121	1.771							6.892
Netto	R1500	61.436	436.031	131.754						629.222
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	66.529	439.727	131.754						638.010
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.919	1.772							6.691
Netto	R1600	61.609	437.955	131.754						631.319
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	16.132	412.204	41.954				4.838		475.128
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.828	137					653		2.618
Netto	R1700	14.304	412.066	41.954				4.185		472.509

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-13.785	-98.676	-5.328					-117.789
Anteil der Rückversicherer	R1720	-89							-89
Netto	R1800	-13.695	-98.676	-5.328					-117.699
Angefallene Aufwendungen	R1900	15.741	59.119	26.633			731		102.223
Sonstige Aufwendungen	R2500								12.738
Gesamtaufwendungen	R2600								114.962

S.05.02.01 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010							C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	120.052						120.052
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200	120.052						120.052
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	119.874						119.874
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.627						2.627
Netto	R0300	117.247						117.247

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	24.754						24.754
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.691						2.691
Netto	R0400	22.063						22.063
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-64						-64
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-64						-64
Angefallene Aufwendungen	R0550	73.369						73.369
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							73.369

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0150		C160	C170	C180	C190	C200	C0210	
R1400									
	C0220		C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	636.114						636.114	
Anteil der Rückversicherer	R1420	6.892						6.892	
Netto	R1500	629.222						629.222	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	638.010						638.010	
Anteil der Rückversicherer	R1520	6.691						6.691	
Netto	R1600	631.319						631.319	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	475.128						475.128	
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.618						2.618	
Netto	R1700	472.509						472.509	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-117.789						-117.789	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-89						-89	
Netto	R1800	-117.699						-117.699	
Angefallene Aufwendungen	R1900	102.223						102.223	
Sonstige Aufwendungen	R2500							12.738	
Gesamtaufwendungen	R2600							114.962	

S.22.01.22 in Tausend €

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Veränderung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Veränderung einer Verrechnung-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
R0010	6.795.536	528.187		29.256	
R0020	828.675	-387.025		-28.008	
R0050	828.675	-387.025		-28.008	
R0090	229.685	76.610		98.052	
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Basiseigenmittel					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel					
SCR					

**S.23.01.22 in Tausend €
Eigenmittel**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
R0010 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
R0020 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene					
R0030 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
R0040 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
R0050 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
R0060 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene					
R0070 Überschussfonds	299.670	299.670			
R0080 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	8.170	8.170			
R0090 Vorzugsaktien					
R0100 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene					
R0110 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
R0120 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene					
Ausgleichsrücklage	537.175	537.175			
R0140 Nachrangige Verbindlichkeiten					
R0150 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene					
R0160 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche					
R0170 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar					

	Gesamt	Tier 1 – gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0180 Sonsfige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis-eigenmittel genehmigt wurden					
R0190 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen					
R0200 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)					
R0210 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene					
R0220 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
R0230 Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
R0240 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0250 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
R0260 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
R0270 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	8.170	8.170			
R0280	8.170	8.170			
R0290	828.675	828.675			
R0300 Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
R0310 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
R0320 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
R0330 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
R0340 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0370					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0380					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene					
R0390					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
R0400					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
R0410					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften					
R0420					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung					
R0430					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
R0440					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
R0450					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden					
R0460					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen					
R0520	828.675	828.675			
Gesamtbeitrag für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					
R0530	828.675	828.675			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbeitrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel					
R0560	828.675	828.675			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0570	828.675	828.675			
R0610	115.497				
R0650	7.1749				
R0660	828.675	828.675			
R0680	229.685				
R0690	3.6079				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

S.25.01.22 in Tausend €
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	950.185		Keine Vereinfachungen angewendet
R0020	7.161		
R0030	134.548	Keine	Keine Vereinfachungen angewendet
R0040	240.641	Keine	Keine Vereinfachungen angewendet
R0050	4.799	Keine	Keine Vereinfachungen angewendet
R0060	-250.856		
R0070			
R0100	1.086.479		

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100
Operationelles Risiko	35.146
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-795.522
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-96.418
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200
	229.685
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvvenzkapitalanforderung	R0220
	229.685
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
R0470	C0110	C0090	C0120
	115.497		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	229.685		

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligungen an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

S.32.01.22 in Tausend €
Unternehmen der Gruppe

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
1	Deutschland	5299002MLF-FWB6KD2J56	LEI	DIREKTE SERVICE Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
2	Deutschland	5299006CK11DAKS2QL36	LEI	Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3	Deutschland	5299007Q5YZ4SB43NF55	LEI	Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage Vermittlung GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
4	Deutschland	529900C6ZBS5W3Z5MC58	LEI	Stuttgarter Versicherung Holding AG	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
5	Deutschland	529900EYRYXT PW80DM32	LEI	Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
6	Deutschland	529900LB219OF AE9ZT72	LEI	Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
7	Deutschland	529900RKJZOG 4WLY2202	LEI	Stuttgarter Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
8	Deutschland	529900SP1F2Q1 UAIUB63	LEI	PLUS Lebensversicherungs AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
9	Deutschland	529900SYZ70F6 1JQKD05	LEI	Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
10	Deutschland	529900X1D9B9 RSK01Y96	LEI	DIREKTE LEBENSVERSICHERUNG AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
11	Luxemburg	5299006CK1DA KS2QL36LU352 64	SC	S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Fortl. Nummer	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	J/A/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	C0260	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250			
1	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
2							In den Umfang einbezogen			Methode 1: Vollkonsolidierung	
3	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
4	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen			Methode 1: Vollkonsolidierung	

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Fortl. Nummer	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	C0260	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250			
5	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
6	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
7	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen			Methode 1: Vollkonsolidierung	
8	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen			Methode 1: Vollkonsolidierung	

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Fortl. Nummer	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	J/A/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	C0260	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250			
9	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
10	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen			Methode 1: Vollkonsolidierung	
11	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen			Methode 1: Vollkonsolidierung	